Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 4. Dienstag, den 19. Jänner 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 15. Jänner 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre zur Kenntnis zu bringen, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt hat.

2. An den Herrn Bürgermeister ist folgendes Schreiben des Herrn Dr. Leopold Teltscher eingelangt (liest):

„Weiland Seine kaiserliche und königliche Hoheit der am 15. December 1891 verblichene durchlauchtigste Herr Erzherzog Sigismund hat einen Betrag von 10.000 fl. für die Armen Wiens zu Handen des Herrn Bürgermeisters letztwillig gewidmet.

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer von Österreich als Testamentsexecutor nach weiland Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit haben zu verfügen geruht, dass dieses Legat ohne Rücksicht auf die Bestimmung des §. 685 a. b. G. B. sogleich zur Auszahlung gebracht werde.

Demzufolge gebe ich mir die Ehre im Vollmachtsnamen Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer von Österreich, Testamentsexecutor nach weiland Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Sigismund, in Persolvierung des obbezeichneten Legates den Betrag von 10.000 fl. ö. W. in Worten Zehntausend Gulden österreichische Währung Euer Hochwohlgeboren zu überreichen und bitte um gefällige Empfangsbestätigung." (Beifall).

Die Versammlung spricht den Dank für diese Spende aus.

3. Weiters habe ich mitzutheilen, dass Herr Paul Freiherr von Schey mit Schreiben vom 11. Jänner d. J. den Betrag von 50 fl. zu Gunsten des Vereines zur Beköstigung armer Schulkinder dem Herrn Bürgermeister übersendet hat. — Wird der Dank ausgesprochen.

4. Die Direction der Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur" übermittelt den Betrag von 100 fl., welcher von dem Gewinner des Haupttreffers der Wiener Communallose in der am 2. d. M. stattgefundenen Ziehung für die Waisenknaben, welche bei derselben interveniert haben, hinterlegt worden ist. — Wird der Dank ausgesprochen.

5. Soeben kommt mir die Mittheilung zu, dass Herr Gem.-Rath Lechner sein Ausbleiben wegen Unwohlsein entschuldigt hat. — Dient zur Kenntnis.

6. Weiters habe ich der geehrten Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass der Herr Bürgermeister sich an seine Excellenz den Herrn Finanzminister mit dem Ersuchen gewendet hat, es möge der Durchbruch der verschiedenen Straßen, welche an den Linienwall grenzen, durch denselben ermöglicht werden.

Ueber dieses Ersuchen hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister dem Herrn Bürgermeister bekanntgegeben, dass gegen die Herstellung der fraglichen Communikationen vom Standpunkte der Gefällsinteressen keine Einwendung zu erheben sei, dass jedoch eine gesetzliche Ermächtigung, durch welche die Staatsverwaltung zur verlangten unentgeltlichen Eigenthumsabtretung und Belastung befugt werde, nicht vorliegt, und dass daher die Gestattung der Benützung der zu den geplanten Communikationen benöthigten Linienwallgründe nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des staatlichen Eigenthums und in precaristischer Weise, d. i. unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Widerrufes stattfinden könne.

Das Schreiben schließt:

„Euer Hochwohlgeboren wollen indes versichert sein, dass ich auf die schleunigste Erledigung der erwähnten Angelegenheit gleich von Anfang an hingewirkt und in diesem Sinne die Dicasterial-Gebäudedirection angewiesen habe, sowie dass ich mich über den Gang der bezüglichen Verhandlung von Tag zu Tag im Laufenden erhalten lasse. Es wird daher seitens der Staatsbehörde gewiss keine Verzögerung eintreten." (Beifall.)

Dient zur Kenntnis.

7. Ich habe weiters zur Kenntnis zu bringen, dass unter der Chiffre N. N. von einem Unbekannten 100 fl. für Arme an den Herrn Bürgermeister übersendet worden sind. — Die Versammlung nimmt dies dankend zur Kenntnis.

8. Auf eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Djörup, welcher fragt, bis wann mit der Anbringung von selbstschließenden Ventilen bei den öffentlichen Auslaufbrunnen der Straßen und Plätze begonnen werden wird, habe ich die Ehre zu erwidern:

Nachdem der löbl. Gemeinderath die vom Magistrate beantragte Anschaffung von 100 Stück Selbstschlussventilen des Systems Knauf behufs Anbringung an öffentlichen Auslaufbrunnen in den alten Gemeindebezirken Wiens abgelehnt hatte, wurde dem Stadtbauamte in Erledigung seines Berichtes vom 14. Juni 1891, Z. 1866, mit Magistratsdecret vom 27. Juni 1891, Z. 230988, ein Pauschalbetrag von 200 fl. zum Zwecke der Anfertigung eines Modelles und einiger von diesem Amte construierten Absperrventile bewilligt. Auf Grund dieser Bewilligung hat das Stadtbauamt 9 Ventile mit Aufschriftstafeln anfertigen lassen und hievon 8 Stück bereits ihrer praktischen Verwendung zugeführt.

Anlässlich des Berichtes des Stadtbauamtes vom 12. September 1891, Z. 2141 über das tadellose Funktionieren der gedachten 8 Ventile, hat der löbliche Stadtrath über Antrag des Magistrates infolge Beschlusses vom 6. November 1891, Z. 2598 die Anschaffung vom 50 Stück Abschlussventilen nach der bauämtlichen Construction für Brunnen mit kleineren Ständern, und zwar je zur Hälfte für bestehende und neu zu errichtende Brunnen, dann die Erprobung des Selbstschlußventiles des Systems Kelsen mit dem Beifügen genehmigt, dass über das Resultat dieser Erprobung seinerzeit Bericht zu erstatten ist.

Das Stadtbauamt hat die eben erwähnten 50 Stück Ventile durch P. F. Adamek zum Preise von 10 fl. per Stück, dann 50 Stück kleine Aufschriftstafeln bereits anfertigen lassen und es stehen von diesen Ventilen dermalen im I. Bezirk 1, im III. Bezirk 1, im V. Bezirk 1, im X. Bezirk 2, im XII. Bezirk 2, im XIII. Bezirk 8, im XIV. Bezirk 3, im XV. Bezirk 3, im XVI. Bezirk 11, im XVIII. Bezirk 21 und im XIX. Bezirk 5 Stück in Verwendung. Mit Rücksicht darauf, dass sich diese Ventile bisher sehr gut bewährt haben und selbe ihren Zweck, nämlich Ersparnis von Wasser, vollkommen erfüllen, wird das Stadtbauamt demnächst wegen Anschaffung einer größeren Anzahl von derlei Abschlusshähnen dem Magistrate eine Vorlage machen.

Die von S. Kelsen der Gemeinde Wien unentgeltlich überlassenen 5 Stück Absperrhähne wurden in der städtischen Wassermesser-Probierstation bereits ämtlichen Proben unterzogen und auf Grund des Resultates dieser Proben dem Lieferanten behufs Vornahme von nothwendigen kleineren Reconstructionen zurückgestellt.

Die reconstruierten Ventile werden seinerzeit in der Probierstation ämtlich geprüft und wenn die Probe günstig ausfällt, an öffentlichen Auslaufbrunnen behufs ihrer weiteren praktischen Erprobung angebracht werden. Über das Functionieren dieser Ventile wird der Magistrat nach Ablauf einiger Monate an den löblichen Stadtrath Bericht erstatten.

An diesen Ventilen werden also über Verlangen des Stadtbauamtes einige kleinere unwesentliche Änderungen vorgenommen werden. Auch diese Ventile werden eingebaut und die Erfahrungen über dieselben dem Gemeinderathe zur Kenntnis gebracht werden. (Beifall.)

9. Weiter habe ich die Ehre zu erwidern auf die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dobeš, welcher darauf hinweist, dass verschiedene in der Seelsorge nicht angestellte Aushilfskatecheten resp. Religionslehrer, bisher ihre Bezüge nicht ausbezahlt erhalten haben.

Ich habe darauf zu erwidern, dass nach §. 55, Abs. 3, des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. 62, über die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrerbezüge die Schulbehörden zu wachen und zu entscheiden haben. Es hätten demnach auch jene Religionslehrer des Schulbezirkes Wien, welche einen Anspruch auf Auszahlung einer Remuneration haben, sich behufs Geltendmachung desselben, beziehungsweise Betreibung der Auszahlung an den Bezirksschulrath zu wenden. — Ich bitte nun in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl:**

„Als seinerzeit die Gürtelstraße eröffnet wurde, jubelten die ehemaligen Vorortegemeinden Fünfhaus und Neulerchenfeld laut, weil ihnen hiedurch gleichsam eine Ringstraße geschaffen werden sollte und sich nebenbei freie Plätze zu öffentlichen Parkanlagen ergeben würden. Die Bewohner hofften umsonst: denn die Gürtelstraße entsprach zwar den gehegten Erwartungen, indem sie heute eine der schönsten Straßen Wiens ist und auf beiden Seiten mit drei- bis vierstöckigen Zinshäusern verbaut ist; aber die zweite Hoffnung gieng in Trümmer, weil die übrigen Gründe außer den Straßengründen von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft angekauft wurden, und da von den Eigenthümern auf alle mögliche Weise versucht wurde, das verwendete Capital möglichst gut zu verzinsen, so sahen sich diese Gemeinden gezwungen, diese Gründe zeitweilig als Holzlager, als Plätze für Pflastersteine u. s. w. in Verwendung zu geben, was der Gürtelstraße ein eigenthümliches Gepräge verleiht.

Wer heute von der Schönbrunnerstraße in Fünfhaus bis zur Lerchenfelderstraße, Thaliastraße einen Spaziergang unternimmt, der kann bemerken, dass die Gürtelspiegelgründe einen trostlosen Anblick gewähren. Mist, Schutt, Steine, Alles wird hier von den Parteien abgelagert; dazu kommt noch, dass die Beleuchtung höchst mangelhaft ist und es Wunder nehmen muss, dass sich dort nicht manche Unglücksfälle ereignen. Die Gemeinden Fünfhaus und Neulerchenfeld haben schon Jahre lang mit der Neuen Tramway-Gesellschaft Unterhandlungen gepflogen, und es kostete viele Kämpfe, es musste sogar die Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes angerufen werden. Zuletzt wollten die beiden Gemeinden diese Gründe mieten, was aber wieder an der allzu hohen Forderung der Tramway-Gesellschaft scheiterte.

Im Gebiete Neulerchenfeld befindet sich auf diesen Gründen ein Holzbau, welcher den gräßlichsten Anblick bietet und gegen Demolierungsrevers aufgebaut ist.

Dieser Bau wird von der Tramway an Künstler vermietet Es wäre an der Zeit, alle die geschilderten Übelstände zu entfernen und die Gründe, welche Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, damit kennzeichnete, dass er sie für öffentliche Anlagen erklärte, ihrem Zwecke zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, die Neue Tramway-Gesellschaft werde beauftragt, die Gürtelgründe von der Schönbrunnerstraße im XV. Bezirk bis zur Thaliastraße im XVI. Bezirk schleunigst zu räumen, und diese Gründe auf das richtige Niveau zu bringen."

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referat gelangt Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg. Ich habe die Ehre zu referieren über die Übernahme der in das erweiterte Gemeindegebiet von Wien fallenden Landesstraßen und Bezirksstraßen.

Im Grunde des Artikels 18 des Gesetzes vom 19. December 1890 hat die Gemeinde Wien die in das erweiterte Gemeindegebiet fallenden Landes- und Bezirksstraßen in die eigene Verwaltung zu übernehmen, und ist bezüglich des Zeitpunktes der Übernahme und der Bedingungen, unter welchen diese Übernahme stattzufinden hat, im Wege der Landesgesetzgebung Vorsorge zu treffen. Es haben über Wunsch des Herrn Bürgermeisters Verhandlungen über die Modalitäten dieser Übernahme und den Zeitpunkt der Übernahme beim Landesausschusse stattgefunden. Die Herren finden das Resultat dieser Verhandlungen in einer eingehenden Vorlage, die Ihnen zugesendet worden ist, und die Sie ja sicher durchgelesen und genau studiert haben werden. Es sind Landes- und Bezirksstraßen zu übernehmen und zwar Landesstraßen in vier großen Straßenzügen in einer Gesammtlänge von 26.825 Meter, wovon 22.743 Meter Länge gepflastert und 4082 Meter Länge geschottert sind.

Diese Straßen befinden sich in der durchschnittlichen Breite von 8·45 Meter; in dem Zuge dieser Straßen befinden sich verschiedene in der gedruckten Vorlage angeführte Objecte, die zum Theile von Gesellschaften und Einzelpersonen auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen zu erhalten sind. Der Zustand dieser Straßen wurde commissionell untersucht, und theilweise als ein guter, theilweise als ein mittlerer, theilweise als ein sehr guter, und in einer kleinen Strecke in der Märzstraße bis zur Felberstraße als ein sehr schlechter befunden, wodurch die Neupflasterung dieser Strecke in kurzer Zeit erforderlich sein wird. Aus den Vorlagen, die der u.-ö. Landesausschuss dem Magistrate gemacht hat, um das Erfordernis zu prüfen, ging hervor, dass im Durchschnitte der Jahre 1880—89 für die Erhaltung dieser Landesstraßen ein Betrag von 41.798 fl. nothwendig war, während für das Jahr 1892 selbst aber nur ein

Betrag von 35.298 fl. präliminiert worden war. Die Vertreter der Gemeinde Wien waren nun bemüht, diejenigen Kosten vom Lande zu erhalten, welche die Erhaltung dieser Straßen erforderlich macht. Aus den Vorlagen ging jedoch weiters hervor, dass außer dem nach dem Durchschnitte der 10 Jahre für die Erhaltung der Straßen erforderlichen Betrage von 41.798 fl. für die Erneuerung des Pflasters der gepflasterten Straßen noch ein weiterer Betrag nothwendig sei. Das Ausmaß dieser gepflasterten Straßen beträgt 195.600 Quadratmeter. Die Ausweise des Landesausschusses wiesen nach, dass unter den 41.798 fl. diese Erneuerungskosten des Pflasters nicht enthalten waren, welche dadurch entstehen, dass das Pflaster in einem gewissen Zeitraume, wenn die Würfel vollständig abgenützt, wiederholt gewendet sind, und ihr Volumen sich so vermindert hat, dass sie nicht weiter benützt werden können, erneuert werden muß.

Der Magistrat hat unter Vergleich der Dichte des Verkehres auf diesen Straßen mit anderen Straßen Wiens angenommen, dass eine solche Pflastererneuerung auf den genannten Landesstraßen ungefähr in einem Zeitraume von 25 Jahren nothwendig sein werde. Wird nun dem zugrunde gelegt, dass die Herstellung eines neuen Pflasters per Quadratmeter einen Betrag von 7 fl. 56 kr. kostet, dass weiters von der Fläche von 195.600 Quadratmeter jährlich 7824 Quadratmeter neu gepflastert werden müssen, so ergiebt dies ein Pflastererfordernis von 59.150 fl. jährlich, rechnet man den Wert der alten Steine per Quadratmeter mit etwa 1 fl., ein Erfordernis von 51.326 fl. Im Zuge der zu übernehmenden Straßen befinden sich zwei große, erst im Jahre 1888 dem Verkehre übergebene Brücken; es war daher nicht möglich, dass das Erfordernis für Erhaltung dieser Brücken im gedachten zehnjährigen Durchschnitte enthalten sei.

Es sind dies die Kaiser Josef-Brücke über die Wien und die Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Brücke in Heiligenstadt über die Donau. Der Magistrat hat nun unter Vergleichung mit anderen Brücken, die wir zu erhalten haben, berechnet, dass die Kaiser Josef-Brücke ein jährliches Erhaltungserfordernis von 930 fl., die Jubiläums-Brücke von 1850 fl., beide zusammen 2780 fl. beanspruchen. Die Delegierten der Gemeinde Wien bei dieser Verhandlung beanspruchten nun vom Lande den Ersatz dieser Summen im Betrage von 41.798 fl. für die currente Erhaltung der Straßen, 51.326 fl. als jährliches Erfordernis für die Pflastererneuerung bei einem 25jährigen Turnus der Benützung, dann weitere 2780 fl. als jährliches Erfordernis für die Erhaltung der beiden großen Brücken, zusammen daher den jährlichen Betrag von 95.904 fl. Herr Landesausschuss Schöffel, der den Landesausschuss vertrat, wendet dagegen ein, dass dies ein durchaus unbilliges Verlangen sei, weil nach dem Straßengesetze das Land überhaupt verpflichtet sei, Straßen im geschotterten Zustande und in einer Breite von 5—6 Meter, nicht aber von 8·4 Meter herzustellen.

Wenn das Land über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinausgegangen und in Erfüllung einer nicht bestehenden Verpflichtung 2,600.000 fl. für Pflasterungen aufgewendet hat — erst in jüngster Zeit wieder 60.000 fl. —, so könnte die Stadt Wien wohl nicht beanspruchen, dass ihr neben diesem Betrage auch noch eine weitere große Summe dafür zugewendet werde, dass die jährliche Pflastererneuerung stattfinde. Insbesondere wies Herr Schöffel noch darauf hin, dass sich im Zuge dieser Straße die Tramway-Geleise befinden und dass die Tramway-Gesellschaft verpflichtet sei, innerhalb der Zone ihrer Geleise die Straße zu erhalten und das Pflaster zu erneuern; die sich hiebei ergebende Fläche sei jedoch nicht berechnet worden und wäre dieselbe auch in Abzug zu bringen.

Nach langen Verhandlungen, und nachdem sich die Delegierten Wiens die Überzeugung verschafft hatten, dass der von der Gemeinde geforderte Betrag absolut nicht zu erreichen sei, und da Herr Landesausschuss Schöffel insbesonders darauf hinwies, dass das Gesetz auch ohne Einvernehmen mit der Gemeinde Wien lediglich durch den Landtag beschlossen werden könne, und ein vorhergehendes Übereinkommen mit der Gemeinde im Gesetze gar nicht vorgesehen sei — eine Thatsache, die ich meinerseits zwar damals bestritt, was ich aber juristisch aufrecht zu erhalten nicht in der Lage bin — einigten sich die Vertreter der Gemeinde und des Landes-Ausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung des Landes-Ausschusses und des Gemeinderathes, auf einer neuen Basis.

Aus der Beilage des Landes-Ausschuss-Berichtes ergibt sich unter Anderen Folgendes:

Für die Pflaster-Reparatur ist jährlich ein Betrag per Quadratmeter von 5·1 bis 7 kr., bloß für die Reparatur, alle anderen Kosten nicht gerechnet, dagegen für die Erhaltung der geschotterten Straßen, Schotter aufziehen und Planieren, per Quadratmeter 11·3 bis 16·6 kr. erforderlich; das jährliche Erfordernis für die beschotterten Straßen ist also um circa 10 kr. per Quadratmeter mehr als für die gepflasterten Straßen.

Nun wurde proponiert, dass dieser Mehrbetrag vom Lande zu bezahlen sei, und nachdem die gepflasterten Straßen ein Ausmaß von 195.600 Quadratmeter haben, ergibt sich eine Summe von 19.500 fl. als Mehrerfordernis der Erhaltung der beschotterten Straßen gegenüber der gepflasterten Straßen. Diesen Betrag erklärt sich Landes-Ausschuss Schöffel bereit, dem Landes-Ausschusse zur Annahme zu empfehlen.

Es wurde daher als Basis der Ersatzleistung dieser 19.500 fl., sodann nach dem 10jährigen Durchschnitt für die Erhaltung jährlich 41.800 fl. und das Erfordernis für die Erhaltung der früher genannten großen Brücken, zusammen 64.140 fl. oder rund 65.000 fl. als die Summe angenommen, welche das Land Niederösterreich als jährliche Ersatzleistung zur Erhaltung dieser Landesstraßen beizusteuern sich zu verpflichten geneigt ist.

Es kam weiters bei den Landesstraßen noch Folgendes in Frage: Es ergab sich aus den Ausweisen, dass 17 mit Decret und einer Löhnung von 24—30 fl. monatlich angestellte Straßen-Einräumer mit dem Rechte zum Bezuge von Provisionen nach zurückgelegten zehn Dienstjahren, resp. Gnadengaben, und zwar für ihre Kinder, Witwen und Waisen angestellt seien. Von den 17 Straßen-Einräumern ist eine Anzahl über zehn Jahre im Dienste, eine geringe Anzahl weniger als zehn Jahre im Dienste. Obwohl wir nun uns sträubten, provisionsberechtigte Einräumer zu übernehmen, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass das Institut der provisionsberechtigten Straßen-Einräumer in Wien nicht besteht und wir durch Einfügung dieser in den Organismus der Gemeinde besorgten, dass unsere Bediensteten gleicher Kategorie ähnliche Ansprüche stellen könnten, so entschlossen wir uns aus Humanitätsgründen und insbesondere deshalb, weil wir bei den Bezirksstraßen provisionsberechtigte Einräumer zu übernehmen verpflichtet sind, nicht weiter dagegen zu opponieren, dass wir eine Anzahl Einräumer der Landesstraßen übernehmen. Diejenigen Einräumer, welche jedoch bereits provisionsberechtigt sind, werden nur auf die Dauer von längstens zwei Jahren, bis der Landes-Ausschuss für dieselben Verwendung hat in den Dienst der Gemeinde genommen und soll das

Land, wenn in dieser Zeit ein Provisionsanspruch fällig wird, denselben zu zahlen verbunden sein.

Weiters ergab sich aus den Ausweisen des Landes-Ausschusses, dass an den Straßen noch eine Menge anderer Objecte: Stützmauern, Einzäunungen u. s. w. bestehen, auf Grund von privatrechtlichen Verpflichtungen Einzelner und juristischer Persönlichkeiten, und es wurde die Vereinbarung getroffen, dass alle aus diesen Verpflichtungen dem Lande zustehende Rechte, auch an die Gemeinde überzugehen haben. Dies ist die Frage der Übernahme der Landesstraßen betreffend. Was die Bezirksstraßen anbelangt, sind die Verhältnisse folgendermaßen: Es sind zu übernehmen die Straßen von fünf verschiedenen Straßen-Concurrenz-Bezirken, und zwar von Hietzing, Sechshaus, Hernals, Schwechat und Klosterneuburg. Die Herren finden die Anzahl der Straßen, die da zu übernehmen sind in der gedruckten Vorlage angeführt. Das Ausmaß dieser Straßen ist ein sehr bedeutendes, es sind auch auf diesen Straßen eine große Anzahl Objecte vorhanden, die miterhalten werden müssen und die nach dem Gesetze einen Theil der Straße bilden.

Für die Erhaltung und Säuberung dieser Straßen waren präliminiert für das Jahr 1892 von den Bezirksstraßen-Ausschüssen — ich nenne die Summe in ganzen Beträgen — . 160.245 fl.
als außerordentliche Auslagen für Neupflasterungen sind pro 1892 präliminiert im Ganzen . . . . 98.000 fl.

zusammen daher . 258.245 fl.

Überdies sind noch andere Erfordernisse, insbesonders im Gerichtsbezirke Hernals, präliminiert. Dazu kommt, dass der Bezirksstraßen-Ausschuss Hernals aus einem Schuldscheine ddto. 3. September 1872 über ein Darlehen, welches bei der Bodencreditanstalt im Betrage von 300.000 fl. aufgenommen wurde, dermalen noch eine Summe von 218.915 fl. 33 kr. schuldig ist. Die im Jahre 1892 fälligen Annuitäten aus dieser Schuld an Zinsen und Capitalszahlungen betragen 18.652 fl., so dass sich für die genannten Bezirksstraßen ein Gesammterfordernis von 276.897 fl. ergibt.

Die Höhe der Umlagen der verschiedenen Bezirksstraßen-Ausschüsse, wie sie früher bestanden haben, kümmern uns wohl heute nicht. Der Straßenfond von Sechshaus hatte nach den Ausweisen, welche uns vorliegen mit Ende 1890 ein Activum von 97.195 fl., das jedoch nach Angabe des Landesingenieurs Roßmann bis Ende des Jahres 1891 eine Verminderung auf 35.000 fl. erfahren dürfte.

Das Activum des Straßenfondes Hietzing betrug Ende des Jahres 1890 72.661 fl., jenes von Schwechat 25.038 fl. und jenes von Klosterneuburg 665 fl. 64 kr. Diese Activen dürften jedoch nach Angabe desselben Landesingenieurs, der die Straßenaufsicht führt, bis Ende 1891 eine Verminderung erfahren haben bei Hietzing auf 65.000 fl. nebst einem Hause im Werte von 5000 fl. in Kalksburg, und von 10.000 fl. bei dem Straßenfonde Schwechat. Der Betrag von 665 fl. 64 kr. bei dem Straßenfonde in Klosterneuburg dürfte inzwischen schon vollständig aufgezehrt worden sein. Bei der Frage der Auftheilung der Activen der Bezirksstraßenfonde, zu welchen nicht bloß Bargeld, Wertpapiere sondern auch die Requisiten und sonstiges Vermögen gehören, bestand zwischen den Delegierten der Gemeinde Wien und den Delegierten des Landesausschusses gleichfalls Differenzen. Die Delegierten der Gemeinde Wien beanspruchten die Auftheilung nach dem Modus der Steuerleistung der Bevölkerung, soweit dieselbe in das erweiterte Gemeindegebiet einbezogen und jener, welche nicht einbezogen worden war, und zwar von der Erwägung ausgehend, dass die Fonde gebildet worden waren aus den Steuerleistungen der Bevölkerung, so dass dieser Gesichtspunkt der allein berechtigte zu sein schien, weil ja die zahlreichere und wohlhabendere in das neue Gemeindegebiet Wien einbezogene Bevölkerung jedenfalls mehr zu diesem Bezirkssteuerfonde beigetragen hat. Der Vertreter des Landesausschusses wollte wieder den Standpunkt, die Auftheilung der Fonde soll geschehen nach Maßgabe der Straßenlänge im Verhältnisse der Länge jenes Theiles der Straßen, die in das neue Gebiet Wien einbezogen sind und jene, die außerhalb des neuen Gemeindegebietes Wien zu liegen kommen. Nach längerer Verhandlung einigte man sich auf einer Basis, dass der mittlere Durchschnitt zwischen Steuerleistung und der Straßenlänge angenommen werden soll. Es erhält daher von dem Bezirksstraßenfonde Hietzing die Gemeinde Wien 60%, der Fond selbst 40%, von dem Fonde des Bezirkes Schwechat Wien 25%, der Fond 75%, von dem Fonde des Bezirkes Klosterneuburg Wien 40%, der Fond 60%.

Was den Bezirksstraßenfond Sechshaus und Hernals anbelangt, so fallen die Straßen dieser beiden Straßenconcurrenzbezirke vollständig in das neue Gemeindegebiet von Wien. Wir haben daher die Activen und Passiven zu übernehmen, wobei ich auch bemerken möchte, dass nebst der Schuld von 218.915 fl. bei dem Bezirksstraßenfonde Hernals auch ein Activum von 30.000 fl., fructificiert in einem Sparcassabuche, vorhanden ist.

Nachdem der Stadtrath über diese Angelegenheit verhandelt und diejenigen Anträge, die Sie am Schlusse der schriftlichen Vorlage finden, angenommen hatte, überraschte uns der Landesausschuss mit einer Mittheilung, dass aus dem Nothstandsdarlehen des Jahres 1866, das der Staat dem Lande gewährt hatte, wovon der Landesausschuss einigen Bezirksstraßenausschüssen Bauvorschüsse übergeben hätte, beim Bezirksstraßenfonde Hietzing noch die Summe von 19.129 fl. 93½ kr., beim Bezirksstraßenfonde Schwechat 1091 fl. 43½ kr., beim Bezirksstraßenfonde Sechshaus 6690 fl. 44 kr. rückständig seien.

Die diesfalls angestellten Erhebungen führten eigentlich zu keinem Resultate. Niemand bei den betreffenden Bezirksstraßenausschüssen wusste von dem Vorhandensein dieser Schuld, was wohl daher kommen mag, dass seinerzeit den betreffenden Bezirksstraßenausschüssen diese Nothstandsvorschüsse vom Lande unter Verwahrung derselben octroyiert worden waren, so dass dieselben offenbar nicht einmal verbucht worden sind. Der Landesausschuss bemerkt in dieser Zuschrift, dass daher die Commune Wien nach Maßgabe der Vereinbarungen für diese Rückstände aufzukommen hätte. (Rufe: Sehr gut!) Der Stadtrath beschloss nach dieser Zuschrift, an den Landesausschuss das Ersuchen zu richten, in neuerliche Verhandlungen mit Rücksicht auf die bekannt gegebenen Rückstände einzutreten, um womöglich eine Abänderung des Auftheilungsschlüssels der Activen der drei früher von mir genannten Bezirksstraßenfonds herbeizuführen. Der Landesausschuss lehnte den Eintritt in solche Verhandlungen mit Zuschrift vom 11. December v. J. in folgender Weise ab. (Hört! Hört!) (Liest:)

„Die Angelegenheit der den Bezirksstraßenfonden Hietzing, Schwechat und Sechshaus gewährten Nothstand-Bauvorschüsse aus den Jahren 1866 und 1867 geht ihrer Austragung entgegen. Wie dem löblichen Magistrate bekannt ist, schweben seit Jahren zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. Finanzministerium Verhandlungen wegen Regelung der Invasionsforderungen aus den

Jahren 1805 und 1809, bei welchen das von der Regierung dem Lande Niederösterreich im Jahre 1866 gewährte Nothstands-Darlehen von 300.000 fl. als ein Compensations-Objekt in Betracht kommt. Das k. k. Finanzministerium hat bereits protokollarisch den Verzicht auf die Rückzahlung dieses Nothstands-Darlehen in Aussicht gestellt, für den Fall als eine Vereinbarung über die Invasionsforderungen zu Stande kommt.

Diese Vereinbarung ist bisher nicht erfolgt, weil der Landesausschuss noch eine bare Entschädigung fordert, welche seitens des k. k. Finanzministeriums bisher nicht zugestanden worden ist; es ist aber anzunehmen, dass die Verhandlungen in nicht ferner Zeit zum Abschlusse kommen und dass daher auch die Nothstands-Darlehen aus dem Jahre 1866 zur Abschreibung gelangen.

In diesem Falle — wenn also das staatliche Nothstands-Darlehen an das Land zur Abschreibung gelangt — würden auch die obbezeichneten Bauvorschüsse, welche aus dem Nothstands-Darlehen gewährt wurden, abgeschrieben werden.

Derzeit kann aus dem erwähnten Grunde eine Abschreibung noch nicht erfolgen, aber sie kann nach dem Stande der Verhandlungen mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, so dass dem Landesausschuss kein Anlass gegeben erscheint, in neuerliche Verhandlungen über die Auftheilung der Vermögensbestände der genannten Bezirksstraßenfonde einzugehen."

Angesichts dieser Ablehnung, aber auch angesichts der nahezu an Sicherheit grenzenden Aussicht einer Abschreibung dieser Forderungen blieb dem Stadtrathe nichts Anderes übrig, als auf weitere Verhandlungen zu verzichten. Bemerken möchte ich nur, dass die in dieser Zuschrift erwähnten Invasionsforderungen von den Jahren 1805 und 1809 auch in unserem Budget eine Rolle spielten. Es ist das sogenannte Angles'sche Anlehen, wie es bei uns aufgeführt ist. Die Verpflichtung zur Tilgung dieser Forderungen trägt zur Hälfte die Gemeinde, zur Hälfte das Land. Die Gemeinde Wien hat an Capitalstilgungsraten und Zinsen seit den Jahren 1805 und 1809 bereits bedeutende Beträge gezahlt. Ich will noch Eines bemerken:

Ich habe nachträglich, nachdem die officiellen Verhandlungen vorüber waren, mit dem Landesausschusse Herrn Schöffel noch über eine andere Frage persönlich verhandelt. Es befindet sich nämlich an der Gunoldstraße ein dem Lande gehöriges Gebäude, das seinerzeit als Linienverzehrungssteueramt errichtet wurde. Nachdem die Verzehrungssteuergrenze hinausgerückt worden ist, wird das Gebäude frei, das Land hat dafür keine Verwendung. Die Kosten des Baues dieses Hauses sollen circa 10.000 fl. ausgemacht haben. Ich habe nun vom Landesausschusse Schöffel begehrt, dass außer 65.000 fl. jährlicher Ersatzleistung, der Gemeinde auch dieses Gebäude in's Eigenthum übergeben werden solle und es wurde zwischen uns, allerdings privatim, die Abmachung getroffen, dass die Zustimmung zu dieser Transaction gegen dem gegeben werden solle, dass der Landesausschuss das Eigenthumsrecht an diesem Gebäude der Gemeinde abtrete. Das ist das, was im Punkte 1 der Anträge des Stadtrathes niedergelegt erscheint.

Ich beantrage daher (liest):

„1. Der vom n.-ö. Landesausschusse anlässlich der Übernahme der in das erweiterte Gemeindegebiet von Wien fallenden Landesstraßen sammt den dazugehörigen Bauobjecten zur Erhaltung derselben angebotene Beitrag mit einer Pauschalsumme von 65.500 fl. jährlich wird gegen dem acceptiert, dass das Linienamtsgebäude bei der Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsbrücke am linken Ufer des Donaucanales als Zubehör der Klosterneuburger Landesstraße in das Eigenthum der Gemeinde Wien unentgeltlich übergeben werde und die grundbücherliche Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes stattfinde.

2. Von den auf diesen Landesstraßen bestellten Straßeneinräumern werden jene acht Einräumer, welche bereits mehr als zehn Jahre dienen, daher schon provisionsberechtigt sind, von der Gemeinde Wien in ihren Dienst nicht übernommen, dieselben werden jedoch von der Gemeinde Wien auf den ihnen dermalen zugewiesenen Landesstraßenstrecken so lange unter Bezahlung ihrer Lohnansprüche durch diese Gemeinde belassen, bis sie vom n.-ö. Landesausschusse für andere Landes- oder Bezirksstraßen zur Dienstleistung einberufen werden, welche Einberufung jedoch längstens in zwei Jahren zu erfolgen hat, so dass nach Ablauf dieser Frist jede Verpflichtung der Gemeinde Wien diesen Personen gegenüber erlischt. Sollte innerhalb dieser zwei Jahre die Provisionierung eines dieser acht Einräumer erfolgen oder der Fall eines Gnadenanspruches der Witwe oder der Waisen eines solchen Einräumers, eintreten, so hat hiefür das Kronland Niederösterreich aufzukommen. Jene auf diesen Landesstraßen bestellten neun Einräumer, welche noch keine zehnjährige Dienstzeit vollstreckt haben, werden in die Dienste der Gemeinde Wien übernommen.

3. In Betreff der Auftheilung der Vermögensbestände der Bezirksstraßenfonde auf die Gemeinde Wien einerseits und die bestehend verbleibenden Bezirksstraßenfonde andererseits mit Ende des Jahres 1891 wird bestimmt, dass dieselbe nach dem mittleren Durchschnitte zwischen der Straßenlänge und Steuerleistung erfolge, wornach in dem Bezirke

a) Hietzing 60% der Gemeinde Wien und 40% dem Bezirksstraßenfonde Hietzing,
b) Schwechat 25% der Gemeinde Wien und 75% dem Bezirksstraßenfonde Schwechat,
c) Klosterneuburg 40% der Gemeinde Wien und 60% dem Bezirksstraßenfonde Klosterneuburg zuzuweisen sind.

4. Die Wegmeister und Straßeneinräumer der Straßenbezirke Hernals und Sechshaus werden unter Wahrung der bereits vor der Uebernahme erworbenen Rechte in die Dienste der Gemeinde Wien übernommen.

Die auf jenen Bezirksstraßenstrecken, welche aus den Bezirksstraßen-Concurrenzbezirken Hietzing, Schwechat und Klosterneuburg als in das erweiterte Gemeindegebiet von Wien fallend auszuscheiden sind, dermalen bestellten Einräumer werden gleichfalls unter Wahrung der von ihnen vor der Übergabe bereits erworbenen Rechte von der Gemeinde Wien in den Dienst übernommen.

5. Die Gemeinde Wien stellt das Verlangen, dass jene Rechte, welche dem Lande bezüglich der zu übernehmenden Bezirksstraßen gegen Unternehmungen, physische oder juristische Personen zustehen, auf die Ge-

meinde Wien als Rechtsnachfolgerin des Landes, respective dieser Concurrenzbezirke, übergehen und dass eine diesbezügliche Bestimmung in das zu erlassende Landesgesetz aufgenommen werde.

6. Die Übergabe, beziehungsweise Übernahme der erwähnten Landes- und Bezirksstraßen hat mit 1. Jänner 1892 zu erfolgen."

Das Referat wurde im Stadtrathe schon vor längerer Zeit erstattet. Der 1. Jänner empfiehlt sich als Übernahmstag, weil er ein Abrechnungstermin ist, und wenn wir nun auch den 1. Jänner schon überschritten haben, so empfiehlt sich auch heute die Fixierung des 1. Jänner als Übernahmstermin, damit man zu diesem Zeitpunkte die Abrechnung pflegen kann. Wenn seit 1. Jänner für die betreffenden Landesstraßen Auslagen gemacht worden sein sollten, müssten sie von der Gemeinde ersetzt werden.

Punkt 7 der Anträge lautet (liest):

„7. Es wird der hochlöbliche n.-ö. Landesausschuss ersucht, auf Grundlage der vorstehenden Erklärungen ein Landesgesetz zu erwirken."

Mit Rücksicht auf die bekanntgegebenen Rückstände der Nothstandsbauvorschüsse, die noch nicht bezahlt sind, beantragt Ihnen der Stadtrath weiters folgenden Zusatzantrag, enthalten in der Beilage ad Nr. 190 (liest):

„Bezüglich der nachträglich bekanntgegebenen Vorschüsse an die Bezirksstraßenfonde Hietzing, Schwechat und Sechshaus erklärt der Gemeinderath, eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht anzuerkennen."

Ich empfehle Ihnen diese Anträge zur Annahme.

Gem.-Rath Djörup: Hochverehrte Versammlung! Ich wollte nur gerne fragen, ob diese Parcellen im Grundbuche nachher eingetragen werden, wenn das Landesgesetz erwirkt wird, ob dann zu Gunsten Wiens dieselben im Grundbuche einverleibt werden. Ich vermisse dies im Antrage.

Referent: Das kann nicht im Grundbuche eingetragen werden, da bekanntlich Straßen als öffentliches Gut Gegenstand der Eintragung in das Verzeichnis für öffentliches Gut sind. Ins Grundbuch werden sie nicht eingetragen.

Gem.-Rath Djörup: Sind die Straßen Wiens nicht als öffentliches Gut der Stadt Wien eingetragen?

Referent: Ja, aber nicht im Grundbuche.

Gem.-Rath Djörup: Also nicht im Grundbuche. Ich bin ja nicht Jurist und will mich über einzelne Worte nicht aufhalten. Sie sind also als öffentliches Gut im Cataster eingetragen und eingezeichnet . . . .

Referent: Auch nicht im Cataster, sondern im Verzeichnis für öffentliches Gut, was wieder etwas Anderes ist, als der Cataster.

Gem.-Rath Djörup: Da muss ich sehr bedauern, diesem Antrage nicht zustimmen zu können, und bedauere sehr, dieß aussprechen zu müssen. Ich kenne diese advocatorischen Benennungen nicht so genau, aber die Erfahrung habe ich gemacht, dass in den auswärtigen Bezirken seit vielen Jahren von Seite des Landes-Ausschusses Parcellirungen gemacht wurden, ähnlich wie wir hier in der Stadt Wien am Franz Josefs-Quai es gemacht haben, und jeder Bezirk war bemüht, bei seinen Parcellirungen möglichst kleine Blöcke herzustellen, damit der betreffende Besitzer sie auch am bequemsten verkaufen könne. Meine Herren! Das ist wunderschön, ich nehme an, dass bei der ersten Stadterweiterung von Wien, wo der Grund so theuer war, möglichst viele kleine Blöcke und möglichst viele Straßen angelegt wurden. Ich habe neulich bei den Plänen von Wien und Berlin, die hier gehangen haben, einen ziemlich gleichen Maßstab gesehen, es genügt ein Blick für Jedermann, sich davon zu überzeugen. Wie kommt es, dass die Straßenerhaltung, die Canalisierung der Commune Wien jedes Jahr mehr kostet, als beispielsweise in Berlin? Wir bekommen in den nächsten Tagen wohl die Pläne wieder zu Gesichte und werden das nämliche Bild vor Augen haben. Vom praktischen Standpunkte ist das dahin zu deuten, dass in den Bezirkstheilen wenig Fabriken sind. In den Vorortetheilen, die als Industriebezirke reserviert werden sollen, hat sich herausgestellt, dass der Fabrikant, wenn er sich einen Grund kauft und denkt, er will etwas erübrigen, damit er seine Fabrik erweitern kann, mit dem Baublocke nicht auskommt, — dass er auf vier Seiten Straßen hat. Und wer hat die Straßen zu erhalten in der Reichshaupt- und Residenzstadt? Die Commune Wien. Ich hätte mit Freude gehört, wenn die Herren Advocaten da vorgesehen und es uns ermöglicht hätten, in solchen Bezirkstheilen später einige Straßen zu cassieren und die Blöcke zusammen zu legen, damit diese gewonnenen Gründe der Commune Wien zu Gute gekommen wären. Von diesem Standpunkte aus habe ich meine Frage gestellt. Das ist eine alte Thatsache.

Wir sehen das z. B. bei den unglücklichen Fabriks-Parcellierungen auf den Donauregulierungsgründen und das ist kein Wunder, wenn alles nach derselben Schablone gemacht wird. Dass die Herren da nicht vom fachmännischen Standpunkte gehandelt haben, gebe ich gerne zu.

Besichtigen Sie aber einmal so ein Geschenk näher, z. B. draußen in Meidling die Maria Theresien-Brücke, die erst vor wenigen Jahren gebaut wurde. Wenn man, wie ich, 3—4 Mal täglich vorbei geht, so sieht man, dass dies auch so ein Geschenk, oder wenigstens ein billiger Kauf vom Landesausschusse ist; bei dieser Brücke ist das Interessante, dass die Querträger zwischen den Auflagern zu schwach sind. (Widerspruch.) Ich bitte das nur zu stenographieren. Die Querträger dieser Brücke sind zu schwach und die Folge ist, weil die Brücke etwas zu schief über den Wienfluss geht, dass eine ungleiche Belastung der Hauptträger stattfindet.

Jeder Laie kann, wenn er hinschaut, die S-förmige Form bemerken, auch wenn er kein Ingenieur ist; also meine Herren! Nachdem wir auch solche Objecte in den Kauf nehmen müssen, so hoffe ich wenigstens, dass uns, wenn auch nicht grundbücherlich, aber doch das Recht gewährt wird, bei den in Aussicht gestellten Fabriks-Vierteln, die Blöcke, die wir zusammenlegen, auch als unser Eigenthum zu behandeln und dass wir dieselben nicht dem Lande übergeben müssen. Sonst stimme ich im Großen und Ganzen dem Antrage bei.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich werde dem Herrn Vorsprecher auf diesem Gebiete nicht folgen. Heute handelt es sich um die Übernahme der Bezirksstraßen. Der Herr Vorsprecher spricht aber von der Parcellierung. Um die handelt es sich heute nicht. Mir ist nur eines aufgefallen und der Herr Referent wird vielleicht in der Lage sein, mir Aufschluß darüber zu geben.

In dem Antragspunkte III, betreffend die Bezirksstraßen-Fonds finden Sie z. B. in Hietzing 60% für die Gemeinde Wien, in Schwechat nur 25% und in Klosterneuburg nur 40%.

Woher kommt denn diese große Differenz in den Percentsätzen? Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie diese Berechnung stattgefunden hat.

Referent: Ich habe mir schon erlaubt, den Herren auseinanderzusetzen, dass diese Anträge einen mittleren Durchschnitt zwischen der Steuerleistung der betreffenden Bezirke, welche außerhalb Wien liegen und welche in die Stadt fallen und die Straßenlänge bilden, d. h. jenes Theiles der Straßen, welche nach Wien hereinkommen und welche außerhalb bleiben.

Wenn die Herren den Eingang jenes Theiles des Referates, wo über die Bezirksstraßen gehandelt wird, lesen, so werden Sie finden, dass, wenn die Vertheilung nur nach Maßgabe der Steuerleistung stattfinden würde, die Gemeinde Wien einen außerordentlich hohen Procentsatz bekäme, nachdem, wie schon früher erwähnt, die nach Wien hereinfallende Bevölkerung viel steuerkräftiger ist, als die außerhalb Wien bleibende.

In die äußeren Theile der Bezirke, insbesonders bei Schwechat, fallen aber viel größere Straßenlängen, weil die Bezirksstraßenfonde, welche bestehen bleiben, längere Straßenzüge haben; es sind die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken ganz und gar nicht gleich und daher ist dies genau berechnet und der mittlere Durchschnitt genommen worden. Es ergiebt dies allerdings für jeden Bezirk verschiedene Procentsätze.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht der Herr Redner fortzufahren?

Gem.-Rath Bärtl: Nein, ich bin durch diese Aufklärung befriedigt und werde für die Vorlage stimmen.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich glaube, dass bei der großen Unruhe, die während des Referates herrschte, den Herren ein Moment entgangen sein dürfte, welches Vielen vielleicht für nebensächlich, mir aber sehr wichtig erscheint.

Mit ganz besonderer Vorsicht ist nicht bloß im schriftlichen Referate, sondern auch in den mündlichen Ausführungen des Herrn Referenten betont worden, dass sich die Gemeinde davor schützen möge, dass durch die Gemeinde die Straßen-Einräumer mit ihren Ansprüchen, welche sie bisher durch eine zehnjährige Dienstzeit erworben haben, übernommen werden. Ich begreife, dass, nachdem die Straßen-Einräumer der Commune Wien in so günstiger Lage, wie die des Landes sich nicht befinden, da eine solche Institution mit der Übernahme einer kleineren Anzahl Straßen-Einräumer nicht weiters eingeführt werden will. Ich will auch nicht darüber sprechen, ob es wünschenswert wäre, dass diese ohnedies außerordentlich bescheidene Einrichtung, welche vom Lande getroffen wurde, von der Gemeinde zurückgenommen wird. Es gehört das wohl nicht zur Sache; es scheint mir aber etwas Anderes zur Sache zu gehören; es wird vorgeschlagen, dass jene 10 Straßen-Einräumer, welche bereits den Provisions-Anspruch erlangt haben, von der Gemeinde nicht übernommen werden, sondern dass man sie bloß in Verwendung nimmt und das Land sie innerhalb 2 Jahren auf Landesstraßen zu verwenden haben werde; dagegen wird beantragt, dass jene Einräumer, welche noch nicht diesen Provisions-Anspruch erlangten und noch nicht 10 Dienstjahre haben, von der Gemeinde Wien übernommen werden.

Meine Herren! Wenn diese übernommen werden, so verlieren sie den Anspruch auf Provision, welchen sie zwar bisher insoferne nicht haben, als sie bei eventueller Dienstuntauglichkeit die Provision nicht erhalten würden; nachdem sie 5, 6 oder 8 Jahre bereits gedient haben, können sie mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit mit diesem Anspruche herantreten. Sie werden dieser geringen Begünstigung verlustig, wenn sie von der Gemeinde übernommen werden, nachdem eine solche Institution bei der Gemeinde nicht besteht.

Ich glaube, dass man, obwohl es sich um eine kleine Anzahl von Straßen-Einräumern handelt, in einem so großen Gemeinwesen wie die Stadt Wien, nicht gleichgiltig über die Sache hinweggehen sollte, es hat immerhin etwas sehr Missliches und ich glaube, es wäre zu verurtheilen, wenn man bei so armen Teufeln eine Verkürzung eintreten ließe in ihren Aussichten, welche sie für die Zukunft gesichert glaubten. Welche Aussichten das sind, das sehen Sie aus dem Referate, denn sie erlangen nur eine Provision von 15 bis 42 kr. täglich, wenn sie dienstuntauglich werden, und ihre Kinder 4 bis 8 kr.; ich folge den Ausführungen des Herrn Referenten und bemerke nochmals, dass ich wünsche, es können diese nicht ohne weiters übernommen werden mit ihren Ansprüchen, welche sie an das Land hätten.

Ich möchte aber beantragen, dass auch diese 8, welche noch nicht eine zehnjährige Dienstzeit haben, nicht in den Gemeindedienst übernommen werden; man soll es so machen, wie mit Jenen, welche bereits zehn Jahre erlangt haben. Wenigstens wird den acht Straßen-Einräumern der Anspruch, welchen sie nach Vollendung des zehnten Dienstjahres erworben, gesichert bleiben.

Ich würde bitten, wenn der Herr Referent über diese zunächst formelle Anregung seine Ansicht aussprechen möchte.

Gem.-Rath Tagleicht: Schon der Titel des Referates würde den Redner, der zuerst gesprochen hat, darüber belehrt haben, dass es sich hier um die Übernahme der Landes- und Bezirksstraßen handelt; es ist also kein Zweifel, dass sowohl das Referat, als die Anträge, welche seitens des Herrn Referenten gestellt wurden, sachlich und fachlich correct und richtig sind. Ich habe mit ziemlicher Aufmerksamkeit das Referat verfolgt und kann mich mit den Anträgen nur einverstanden erklären.

Ich kann aber nicht umhin, hervorzuheben, dass es auffallend ist, dass bei den bestandenen Straßenfonden der verschiedenen Bezirke rapide Rückgänge in der Höhe der Straßenfonde stattgefunden haben und zwar innerhalb einer Zeit, nämlich vom Jahre 1890 bis zum Schlusse 1891, also in einer Zeit, in welcher die Einverleibung der Vororte mit Wien überall auf der Tagesordnung gestanden ist. Darüber kann ich nur meine Verwunderung aussprechen.

Es hat nämlich beim Straßenfonde Sechshaus eine Verminderung um 62.000 fl., beim Straßenfonde Hietzing um circa 2000 fl., bei Schwechat um 15.000 fl., also zusammen um circa 80.000 fl. in einem Jahre stattgefunden. Der Bezirks-Straßenfond Klosterneuburg ist sogar ganz aufgebraucht worden, allerdings war er nicht groß und hat nur 600 und noch einige Gulden betragen. Aber in den vorhergehenden Jahren wurden diese Fonde bedeutend weniger in Anspruch genommen. Es sollen jene Herren, welche diese Straßenfonde verwaltet haben, daran erinnert werden, dass wir uns verpflichtet fühlen, auch einen Rückblick auf die Inanspruchnahme der Fonde in den abgelaufenen Jahren zu werfen.

Wir werden jetzt einen Straßenfond übernehmen, dessen Höhe um 80.000 fl. geringer ist, als er gewesen wäre, wenn der Fond um ein Jahr früher übernommen worden wäre. Ich habe geglaubt, auf diese Umstände aufmerksam machen zu sollen. Es zeigt sich übrigens auch in diesem Falle, dass die Vereinigung der Vororte mit Wien auch hier zum Vortheile der Vorortegemeinden ausgeschlagen hat; denn bei einer fortgesetzten jährlichen Ausgabe von 80.000 fl. würde dieser Fond bald nicht mehr existieren können und Sie hätten den Landes-Ausschuss in größerem Maße in Anspruch nehmen müssen, der sich wohl gerechtfertigt geweigert

hätte, außergewöhnliche Ausgaben zu bewilligen. Mit dem Übernahmstermin per 1. Jänner 1892, obwohl wir heute bereits den 15. Jänner schreiben, werden wir wohl Alle einverstanden sein, weil, wie von dem Herrn Referenten sehr richtig betont wurde, dies im Interesse einer präciseren Abrechnung gelegen ist.

Ich beantrage daher die Annahme der Referenten-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat somit das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir zunächst zu den Ausführungen des ersten Herrn Vorredners einige Bemerkungen zu machen. Es ist schon von einem Vorsprecher bemerkt worden, dass die Ausführungen dieses ersten Redners, wenigstens der erste Theil, sich gar nicht mit dem Gegenstande des Referates befassen, denn was die höheren Kosten der Straßenerhaltung in Wien gegenüber Berlin anbelangt, was die Frage der Parcellierung betrifft, ob größere oder kleinere Parcellen gemacht werden, hängt mit der Übernahme der Landes- und Bezirksstraßen gewiss nicht zusammen. Gewiss ist aber unter allen Umständen, dass die Advocaten nicht daran schuld sind, dass die Parcellen kleiner gemacht werden, als von dem betreffenden Herrn Redner gewünscht wurde. Die Advocaten sind auch nicht daran schuld, wenn von der Gesetzgebung für bestimmte Gegenstände bestimmte Ausdrücke gebraucht werden; es sind das keine advocatorischen Ausdrücke, sondern gesetzmäßige; die muss man kennen, wenn man darüber sprechen will oder man muss sich eine Correctur gefallen lassen.

Der Herr Redner hat insbesonders ein Object beanständet, die Maria Theresienbrücke über die Wien und hat behauptet, es sei eine Brücke, die im Zuge einer Landesstraße gelegen sei.

Dieser Herr Redner hat offenbar, gegen meine Vermuthung, das Referat nicht gelesen, sonst würde er gefunden haben, dass diese Brücke, die Maria Theresienbrücke, im Zuge einer Bezirksstraße liegt, und zwar im Bezirksstraßen-Ausschusse Sechshaus. Ich glaube daher kaum, dass der Landesausschuss daran Schuld trägt, wenn die Construction dieser Brücke nicht richtig, oder die Träger an derselben zu schwach sein sollten, was ich natürlich nicht weiß.

Der Herr College Herrdegen hat von einem sehr edlen Motive geleitet, die Anregung gegeben, dass entgegen den Anträgen des Stadtrathes jene Straßen-Einräumer auf den Landesstraßen, welche eine zehnjährige Dienstzeit noch nicht zurückgelegt haben, beim Landesausschusse im Landesdienste verbleiben sollten. Wenn dieser Anregung stattgegeben würde, so wäre gerade das Schicksal dieser armen Leute das allerelendste. Der Herr Landesausschuss Schöffel hat uns nämlich direct erklärt: „für diese Leute haben wir keine Verwendung, wenn die Gemeinde Wien diese Leute nicht übernimmt, so müssen wir sie unter allen Umständen entlassen, d. i. der Noth und dem Elende preisgeben". Ich glaube daher, dass es gerade im Interesse dieser Armen gelegen wäre, dass sie von der Gemeinde Wien, wenn auch nicht gerade unter Wahrung ihrer dem Lande gegenüber erworbenen Ansprüche auf Provision, übernommen werden. Ich bitte, meine Herren, das Eine zu erwägen, dass die Straßen-Einräumer des Landes ziemlich schlecht gezahlt sind, einen monatlichen Lohn von 25 fl. und einigen Kreuzern haben, während unsere Straßen-Einräumer im Allgemeinen besser gezahlt sind, so dass sie ungefähr monatlich auf einen Betrag von 30—33 fl. zu stehen kommen. Diese monatliche Mehrzahlung ist vielleicht eine kleine Compensation gegenüber dem Verluste auf Provisionsansprüche.

Was die Ausführungen des Herrn Collegen Tagleicht anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Angaben über die Vermögensbestände der Bezirksstraßen-Ausschüsse keine amtlichen sind, es sind dies lediglich Privatangaben, approximative Ziffern, die einen Anspruch auf Richtigkeit absolut nicht haben. Es ist dies schon deshalb unmöglich, weil man ja im November, wo diese Verhandlungen stattgefunden haben, nicht vorhersagen konnte, wie groß der Vermögensbestand zwei Monate später, am 1. Jänner 1892, sein werde.

Auch mir fiel dieser Umstand auf, und da wurde mir bemerkt, dass insbesondere der Bezirksstraßen-Ausschuss Sechshaus eine große Anzahl von Straßen neu gepflastert hat, woher es auch kommt, dass die Barbestände dieser Cassa eine so bedeutende Verminderung erfahren haben.

Nachdem meritorische Einwendungen nicht gemacht wurden — ich glaube, auch der Herr College Herrdegen hat seine Anregung nicht zu einem Antrage zugespitzt, in welchem Falle ich ihn bitten würde, im Interesse dieser Leute seine Anträge zurückzuziehen, — erlaube ich mir nochmals, diese Anträge des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Stehlik: Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen erwähnt, dass im Jahre 1866 den betreffenden Bezirksstraßen gewisse Theile des Fondes zugewiesen wurden, und er hat im Laufe seiner Rede erörtert, dass die Commune Wien verpflichtet werde, einen Theil dieser Summe zu übernehmen. In seinen weiteren Ausführungen hat er erklärt, dass diese Summen jedenfalls in zwei Jahren abgeschrieben werden, und ich erlaube mir, zu fragen, ob der Herr Referent die bindende Erklärung abgeben kann, dass nicht hinterher der Landesausschuss an uns herantritt, dass wir von diesen Nothstandsforderungen Theile zurückzuzahlen hätten.

Referent: Eine Verpflichtung gegenüber dem Staate haben wir überhaupt nicht, sondern wenn eine Verpflichtung besteht, so besteht sie nur gegenüber dem Lande. Das Land hat wieder eine Verpflichtung gegenüber dem Staate. Übrigens erlaube ich mir hier einfach auf den zweiten Antrag, den ich ad numerum vorgetragen habe, hinzuweisen, worin erklärt ist, dass der Gemeinderath eine Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Bauvorschüsse zu Nothstandsbauten nicht anerkennt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn von Seite der Versammlung keine Einwendung erhoben wird, so bringe ich sämmtliche Anträge des Herrn Referenten von Punkt 1 bis inclusive 7 unter Einem zur Abstimmung (Zustimmung), und werde dann den zweiten Antrag zur Abstimmung bringen, der sich bezieht auf die eben zum Vortrage gelangte Ablehnung der Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Vorschüsse an die Fonde.

Ich bitte die Herren, welche den Anträgen des Referenten Punkt 1—7 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Antrage des Referenten, welcher lautet (liest):

„Bezüglich der nachträglich bekannt gegebenen Vorschüsse an die Bezirksstraßenfonde Hietzing, Schwechat und Sechshaus erklärt der Gemeinderath, eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht anzuerkennen" zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen und hiemit der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Der vom n.-ö. Landesausschusse anlässlich der Übernahme der in das erweiterte Gemeindegebiet von Wien fallenden Landesstraßen sammt den dazu gehörigen Bauobjecten zur Erhaltung derselben angebotene Beitrag mit einer Pauschalsumme von 65.500 fl. jährlich wird gegen dem acceptiert, dass das Linienamtsgebäude bei der Kaiser-Franz Josefs-Jubiläumsbrücke am linken Ufer des Donaucanales als Zubehör der Klosterneuburger Landesstraße in das Eigenthum der Gemeinde Wien unentgeltlich übergeben werde, und die grundbücherliche Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes stattfindet.

2. Von den auf diesen Landesstraßen bestellten Straßeneinräumern werden jene acht Einräumer, welche bereits mehr als zehn Jahre dienen, daher schon provisionsberechtigt sind, von der Gemeinde Wien in ihren Dienst nicht übernommen, dieselben werden jedoch von der Gemeinde Wien auf den ihnen dermalen zugewiesenen Landesstraßenstrecken so lange unter Bezahlung ihrer Lohnansprüche durch diese Gemeinde belassen, bis sie vom n.-ö. Landesausschusse für andere Landes- oder Bezirksstraßen zur Dienstleistung einberufen werden, welche Einberufung jedoch längstens in zwei Jahren zu erfolgen hat, so dass nach Ablauf dieser Frist jede Verpflichtung der Gemeinde Wien diesen Personen gegenüber erlischt. Sollte innerhalb dieser zwei Jahre die Provisionierung eines dieser acht Einräumer erfolgen oder der Fall eines Gnadenanspruches der Witwe oder der Waisen eines solchen Einräumers, eintreten, so hat hiefür das Kronland Niederösterreich aufzukommen. Jene auf diesen Landesstraßen bestellten neun Einräumer, welche noch keine zehnjährige Dienstzeit vollstreckt haben, werden in die Dienste der Gemeinde Wien übernommen.

3. In Betreff der Auftheilung der Vermögensbestände der Bezirksstraßenfonde auf die Gemeinde Wien einerseits und die bestehend verbleibenden Bezirksstraßenfonde andererseits mit Ende des Jahres 1891 wird bestimmt, dass dieselbe nach dem mittleren Durchschnitte zwischen der Straßenlänge und Steuerleistung erfolge, wornach in dem Bezirke

a) Hietzing: 60% der Gemeinde Wien und 40% dem Bezirksstraßenfonde Hietzing,
b) Schwechat: 25% der Gemeinde Wien und 75% dem Bezirksstraßenfonde Schwechat,
c) Klosterneuburg: 40% der Gemeinde Wien und 60% dem Bezirksstraßenfonde Klosterneuburg zuzuweisen sind.

4. Die Wegmeister und Straßeneinräumer der Straßenbezirke Hernals und Sechshaus werden unter Wahrung der bereits vor der Übernahme erworbenen Rechte in die Dienste der Gemeinde Wien übernommen.

Die auf jenen Bezirksstraßenstrecken, welche aus den Bezirksstraßen-Concurrenzbezirken Hietzing, Schwechat und Klosterneuburg, als in das erweiterte Gemeindegebiet von Wien fallend, auszuscheiden sind, dermalen bestellten Einräumer werden gleichfalls unter Wahrung der von ihnen vor der Übergabe bereits erworbenen Rechte von der Gemeinde Wien in den Dienst übernommen.

5. Die Gemeinde Wien stellt das Verlangen, dass jene Rechte, welche dem Lande bezüglich der zu übernehmenden Bezirksstraßen gegen Unternehmungen physischen oder juristischen Personen zustehen, auf die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin des Landes, respective dieser Concurrenzbezirke, übergehen, und dass eine diesbezügliche Bestimmung in das zu erlassende Landesgesetz aufgenommen werde.

6. Die Übergabe, beziehungsweise Übernahme der erwähnten Landes- und Bezirksstraßen hat mit 1. Jänner 1892 zu erfolgen.

7. Es wird der hochlöbliche n.-ö. Landesausschuss ersucht, auf Grundlage der vorstehenden Erklärungen ein Landesgesetz zu erwirken.

Bezüglich der nachträglich bekanntgegebenen Vorschüsse an die Bezirksstraßenfonde Hietzing, Schwechat und Sechshaus erklärt der Gemeinderath, eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht anzuerkennen.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Den meisten Herren wird ohnehin bekannt sein, dass das Militärärar seit einer langen Reihe von Jahren und zwar bereits seit dem Jahre 1836 einen großen Theil der Simmeringer Haide von der früher bestandenen Gemeinde Simmering zum Zwecke militärischer Exercitien gepachtet hat. Dieser Pachtvertrag ist wiederholt von der Gemeinde Simmering erneuert worden und der letzte Pachtvertrag lief gegen Ende December des vorigen Jahres ab. Das Militärärar ist nun neuerdings an die Gemeinde Wien herangetreten wegen Pachtung dieses Areales im Ausmaße von 128 Joch, 42 Quadratklafter zu dem gleichen Zwecke auf weitere drei Jahre unter den bisherigen Modalitäten. Der Pachtzins, den das Ärar für diese heute ziemlich unfruchtbare Fläche — denn sie könnte erst durch sehr bedeutende Melioration fruchtbringend gemacht werden — zahlt, ist eigentlich ein sehr bedeutender, nämlich 9 Kreuzer per Quadratklafter. Wenn die Herren erwägen, dass die Gemüsegärtner in Simmering 8, 7, 6 und noch weniger Kreuzer zahlen, wobei es oft sehr fraglich ist, ob dieser Pachtschilling von diesen Gärtnern eingebracht werden kann, werden Sie sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die Gemeinde Wien durch die Verpachtung einer so großen Fläche an

einen einzigen Pächter um 9 Kreuzer per Quadratklafter ein ausgezeichnetes Geschäft macht.

Der Stadtrath erlaubt sich daher, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

„Die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Simmering überläßt dem k. und k. Militär-Ärar, und zwar zur Benützung als Artillerie-, überhaupt als Militär-Exercierplatz jene Fläche der Simmeringer Hutweide, welche in dem Vertrage ddto. Wien, den 23. December 1874 und Simmering, den 28. Jänner 1875 angehefteten, einen integrierenden Bestandtheil dieses Vertrages bildenden Plane durch die Linien nach den mit Grenzsteinen fixierten Punkten I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI genau begrenzt ist, und die zu der Grundbuchs-Einlage, Grundbuch Simmering, Tom. III. Appendix folio 1320, jetzt Realität Grundbuch Simmering, Einlage 449, gehörigen Cat.-Parc. Nr. 311, 312, 314, 315, 317, 319, 328, 332, 333, rücksichtlich die auf dem Plane ersichtlichen Theile derselben, sowie auch die im oben erwähnten Plane bezeichneten Wegeparcellen Nr. 313, 318, 329, 331, rücksichtlich die auf dem Plane bezeichneten Theile derselben enthält, im Flächenausmaße von 127 Joch 128·42 Quadratklafter = 73 Hektar, 13 Ar, 1·38 Quadratmeter um den jährlichen Pachtzins von 9 kr. für eine Quadratklafter, also im Ganzen um 18.299 fl. 58 kr., und unter den übrigen vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten auf die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis 31. December 1894, und begibt sich die Gemeinde Wien während der ganzen Pachtdauer ausdrücklich des Rechtes, diesen Vertrag zu kündigen; der Militär-Verwaltung wird dagegen das Recht der einjährigen Kündigung eingeräumt."

Es ist dies ein Recht, welches die Militär-Verwaltung ausdrücklich wünscht und gegen das zu opponieren wir keinen Grund haben. Wenn von den Herren gewünscht wird, so erlaube ich mir auch noch, die einzelnen Modalitäten, unter welchen dieser Vertrag abgeschlossen wurde, zur Kenntnis zu bringen. (Rufe: Nein!) Es wird nicht gewünscht, und erlaube ich mir daher, den Antrag zu stellen, diesem Antrag des Stadtrathes die Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Simmering überläßt dem k. und k. Militär-Ärar, und zwar zur Benützung als Artillerie-, überhaupt als Militär-Exercierplatz jene Fläche der Simmeringer Hutweide, welche in dem Vertrage ddto. Wien, den 23. December 1874 und Simmering, den 28. Jänner 1875 angehefteten, einen integrierenden Bestandtheil dieses Vertrages bildenden Plane durch die Linien nach den mit Grenzsteinen fixierten Punkten I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI genau begrenzt ist, und die zu der Grundbuchs-Einlage, Grundbuch Simmering, Tom. III. Appendix folio 1320, jetzt Realität Grundbuch Simmering, Einlage 449, gehörigen Cat.-Parc. Nr. 311, 314, 315, 317, 319, 328, 332, 333, rücksichtlich die auf dem Plane ersichtlichen Theile derselben, sowie auch die im oben erwähnten Plane bezeichneten Wegeparcellen Nr. 313, 318, 329, 331, rücksichtlich die auf dem Plane bezeichneten Theile derselben enthält, im Flächenausmaße von 127 Joch 128·42 Quadratklafter = 73 Hektar, 13 Ar, 1·38 Quadratmeter um den jährlichen Pachtzins von 9 kr. für eine Quadratklafter, also im Ganzen um 18.299 fl. 58 kr., und unter den übrigen vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten auf die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis 31. December 1894, und begibt sich die Gemeinde Wien während der ganzen Pachtdauer ausdrücklich des Rechtes, diesen Vertrag zu kündigen; der Militär-Verwaltung wird dagegen das Recht der einjährigen Kündigung eingeräumt.

Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Antrag 56. Derselbe befindet sich auf der Tagesordnung für den 29. December, welche den Herren in die Hand gekommen ist. Es handelt sich um die Erneuerung zweier Stiftplätze in der Handelsakademie. Die Gemeinde Wien hat nämlich nach Begründung der Handelsakademie, und zwar im Jahre 1857, nachdem von diesem Jahre ab Stiftplätze eingeräumt wurden, 4 Stiftplätze für junge Leute an der Handelsakademie creiert und dieser Stiftbetrag mit 12.000 fl. alt, respective 12.500 fl. ö. W. bei der Cassa der Handelsakademie eingezahlt. Nach §. 6 des Statutes hat nämlich jeder Stifter für einen Freiplatz 3200 fl. Conventionsmünze zu bezahlen, entweder auf einmal oder in sechs aufeinanderfolgenden Raten. Diese Stiftplätze gelten für die Zeit von 20 Jahren und sind im Jahre 1878 erloschen; sie wurden auch von Seite des Gemeinderathes wieder erneuert und gelten nunmehr bis zum Jahre 1898. Außerdem hat die Gemeinde Wien auch im Jahre 1871, nämlich im Schuljahre 1871/72 zwei solche Stiftplätze creiert und den Betrag von 6300 fl. erlegt. Diese Stiftplätze sind bei Beginn des Schuljahres 1891/92 erloschen und es handelt sich um die Erneuerung beider Stiftplätze. Nachdem kein Grund vorliegt, diese Stiftplätze, welche sich als eine wahre Wohlthat erweisen, zurückzuziehen, beantragt der Stadtrath, es möge abermals ein Betrag von 6300 fl. bezahlt werden, um diese Stiftplätze für 20 Jahre zu renovellieren und zwar soll von den Bestimmungen des Statuts Gebrauch gemacht werden, den Betrag in sechs Raten zu 1050 fl. zu zahlen und die erste Rate im Budget pro 1891 auf den Reservefond zu verweisen, während die übrigen fünf Raten per 1050 fl. ins Budget der Jahre 1892 bis 1896 einzustellen sein werden.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die im Schuljahre 1871/72 von der Gemeinde Wien creierten und bei Beginn des Schuljahres 1891/92

erloschenen Stiftplätze in der Handelsakademie für 20 Jahre zu erneuern. Zur Bestreitung des hiezu nöthigen Betrages von 6300 fl. ist von den Bestimmungen des Statuts Gebrauch zu machen und der Betrag in sechs Raten zu 1050 fl. zu bezahlen. Die erste Rate ist im Budget pro 1891 auf den Reservefond zu verweisen, während die übrigen fünf Raten per je 1050 fl. in das Budget der Jahre 1892 bis 1896 einzustellen sein werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zu referieren.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre zur Zahl 181 zu referieren, und zwar in einer theilweisen Abänderung eines Plenarbeschlusses vom 29. September 1891, Z. 555, betreffend die Herstellung von Zubauten am Centralviehmarkte für Zwecke der gefällsämtlichen Abfertigung der Schlachtthiere daselbst.

Es ist hier beschlossen worden, mit der Finanz-Landesdirection einen Vertrag abzuschließen, der dahin geht, dass folgende Zubauten hergestellt werden, und zwar ein Zubau zum bestehenden Linienamte mit dem Betrage von 4010 fl. 49 kr., ein Amtsgebäude mit einer gemeinschaftlichen Kanzlei — ich betone dies, weil ich dann darauf zurückkomme — mit dem Betrage von 6397 fl. 79 kr. Das ist bewilligt worden unter der Bedingung, dass sich die Finanzverwaltung verpflichtet, 5% des Betrages von dieser Bausumme als Zins an die Gemeinde abzuführen, ferner unter der Bedingung, dass, im Falle die Steuern und Abgaben diesen Betrag übersteigen, sich auch dieser Betrag um diese Summe erhöhen sollte, ferner unter der Bedingung, dass die Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Einrichtung der Ubicationen, welche gemeinschaftlich benützt werden, von beiden Contrahenten, nämlich der Finanz-Landes-Direction und der Gemeinde zu tragen sind, ferner dass die Benützung der Brückenwagen nur gegen dem gestattet sei, dass die Finanzverwaltung zur Erhaltung und Erneuerung derselben einen Beitrag bezahlt.

Darauf hin hat die Finanzverwaltung erwidert, dass sie auf diesen Vorschlag nicht ganz eingehen könne, sondern gesonnen sei, einen Betrag von 300 fl. hiefür an die Gemeinde zu bezahlen, weil einige Bauten vorhanden sind, welche gemeinschaftlichen Zwecken dienen, was auch vollkommen richtig ist.

Aus sämmtlichen hergestellten Zubauten resultiert ein Betrag von 6397 fl. 79 kr. In diesem Betrage ist aber auch die Herstellung einer Rampe mit 700 fl. inbegriffen, welche nur für interne Zwecke dient.

Ferner ist darin der Betrag von 1537 fl. 20 kr. für das Amtsgebäude ganz eingestellt, während doch die Gemeinde mit der Hälfte participiert. Es wäre also richtig, dass die Gemeinde die Hälfte dieser Baukosten auf sich nimmt.

Das bildet einen Betrag von 768 fl. 65 kr., so dass eigentlich auf die Gemeinde 1468 fl. 65 kr. entfällt, welcher Betrag von der Totalsumme per 6397 fl. 79 kr. in Abzug zu bringen wäre.

Wenn dies geschieht, so verbleibt ein Betrag von 4929 fl. 14 kr. und wenn man hievon 5 Percent nimmt, so ergiebt dies 246 fl. 45 kr. Das Ärar will aber 300 fl. geben und daher glaube ich, dass gegen diesen Modus nichts einzuwenden wäre und dass man sich mit dem Pauschale von 300 fl. begnügen könne.

Bezüglich der Brückenwage wird folgendes bemerkt. Das Finanzärar sagt: „Wir stellen heute auf dem Centralviehmarkte sechs Organe zu den Brückenwagen bei, die der Gemeinde gehören, und dienen dadurch der Bequemlichkeit des Publicums; falls nun die Gemeinde nicht darauf eingehen sollte, dass sie uns die Wagen nicht unentgeltlich benützen lässt, so werden wir einfach auf unsere Kosten ein bis zwei Wagen herstellen und diese mit zwei Organen bedienen; uns kommt das billiger, diese sechs Organe kosten uns mehr und wir thun das nur zur Commodität des Publicums. Falls die Gemeinde nicht darauf eingeht, reflectieren wir nicht mehr darauf und werden uns eigener Wagen bedienen."

Ich glaube nun, es liegt im Interesse der Manipulation, dass für Jene die etwas zu wägen haben, möglichst viele Wagen zur Disposition stehen, und es ist also viel besser, wenn sechs Wagen da sind, als zwei; daher beantragt der Stadtrath, diesen Passus fallen zu lassen und sich mit dem Antrage des Finanzärars zu begnügen.

Bezüglich der Beheizung, Beleuchtung und Einrichtung erklärt das Ärar, die Kosten zu übernehmen.

Ich bitte Sie also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, der folgendermaßen lautet:

In theilweiser Abänderung des Plenarbeschlusses vom 29. September 1891, Z. 555, sei der Finanzverwaltung die Benützung der anlässlich der Einführung des neuen Verzehrungssteuer-Tarifes auf dem Wiener Centralviehmarkte für finanzielle Zwecke zu schaffenden Localitäten, sowie die Mitbenützung der städt. Brückenwagen seitens der Finanzorgane um den jährlichen Pauschalmietzins von 300 fl. gegen dem zu gestatten, dass die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der, finanziellen Zwecken dienenden Localitäten von der Finanzverwaltung selbst auf eigene Kosten besorgt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

In theilweiser Abänderung des Plenarbeschlusses vom 29. September 1891, Z. 555, sei der Finanzverwaltung die Benützung der anlässlich der Einführung des neuen Verzehrungssteuer-Tarifes auf dem Wiener Centralviehmarkte für finanzielle Zwecke zu schaffenden Localitäten, sowie die Mitbenützung der städt. Brückenwagen seitens der Finanzorgane um den jährlichen Pauschalmietzins von 300 fl. gegen dem zu gestatten, dass die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der, finanziellen Zwecken dienenden Localitäten von der Finanzverwaltung selbst auf eigene Kosten besorgt werden.

15. Gem.-Rath Dr. v. Billing: Meine Herren! Ich habe zuerst über ein Stück zu referieren bezüglich dessen der Antrag auf der gedruckten Tagesordnung steht, es handelt sich um das Ansuchen der Buchhaltung auf Bewilligung eines Zuschuss-Credites von 18.500 fl. zur Rubrik „Auslagen für Commissionen,

Wagengebüren, Reisekosten und Diäten." Nach dem diesbezüglichen Berichte der Buchhaltung war diese Rubrik bis Ende September des Vorjahres bereits weitaus überschritten und mit Rücksicht auf den Betrag, der vom October bis December mit der Summe von 8000 fl. erforderlich schien, war diese Rubrik in dem Betrage von 62.609 fl. in Anspruch genommen, während sie bloß mit der Summe von 44.160 fl. präliminiert war, so zwar, dass in der That ein Überschuss von 18.549 fl. sich ergiebt, der Stadtrath hat diesen Akt genau geprüft, ziffermäßig sowohl als nach Maßgabe der Ursache und hat vor allem gefunden, dass gewisse Posten, welche auf diesem Conto gebucht waren, eigentlich nicht auf denselben gehört hatten und auch auf Grundlage specieller Gemeinderaths-Beschlüsse auf andere Contos, insbesondere auf den Reservefond, gehören. Der eigentliche Abgang beträgt daher nur 11.000 fl. Dies ist nur eine formelle Sache, im Allgemeinen ist thatsächlich um 18.500 fl. mehr verausgabt worden, als präliminiert war. So bedauerlich diese Mehrausgabe ist, so kann in diesem Jahre, beziehungsweise in dem Vorjahre diese Mehrausgabe wohl entschuldigt oder gerechtfertigt erscheinen, nachdem die Vorarbeiten für die Vereinigung der Vororte thatsächlich eine solche colossale Masse von Commissionen nothwendig gemacht haben, wie in keinem anderen Jahre, was wohl später nicht mehr vorkommen wird (Rufe links: „Alle Jahre!"). Ich glaube nicht. Es ist daher dem Stadrathe nichts übrig geblieben, als den Antrag zu stellen, es möge der Gemeinderath diesen Zuschuss bewilligen.

Ich werde sofort zu einem Referate kommen, welches, wie ich glaube, einen Riegel vorschieben wird, damit künftig eine derartige Überschreitung nicht vorkomme. Ich bitte daher für das vergangene Jahr diesen Zuschusscredit zu bewilligen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich bin mit diesem gar nicht einverstanden, es kommen alljährlich Überschreitungen dieser Rubrik: „Diäten und Wagenpauschalien" vor. Wenn Einer z. B. auf der Landstraße bei der Tegetthoffbrücke etwas zu collaudieren hat, so bestellen sich die betreffenden Organe auf die Landstraße; sie haben dann Diäten und Wagengebüren, was in der Stadt nicht der Fall wäre. Es ist wirklich ein Vorgehen, welches überhaupt nicht passt.

Es wird mit den Wagenpauschalgeldern so gewirtschaftet, dass es wirklich zum Erbarmen ist. Wenn z. B. eine Gaslaterne mehr aufgestellt, oder eine halbnächtige in eine ganznächtige verwandelt werden soll, intervenieren die Buchhaltung, der Magistrat und ein Ingenieur. Die beanspruchen alle Wagengelder. Das muss abgeschafft werden. Es soll einfach der Bezirksausschuss oder der Ingenieur die Erhebungen pflegen, das ist auch gut. Der Buchhalterist versteht gar nichts, der Magistratsconcipist auch nicht, und was der Ingenieur oder Bezirksausschuss sagen, geschieht. Ich glaube, dass mit den Wagenpauschalgeldern besser gewirtschaftet werden solle. Ich stimme überhaupt gegen diese Überschreitung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Ist nicht der Fall.)

Referent: Ich habe nur wenig zu bemerken. Dagegen zu stimmen, ist wohl thatsächlich nicht möglich, aus dem Grunde, weil die Post bereits ausgegeben ist. (Rufe links: Es soll nicht ausgegeben werden!) Das ist ein rein formaler Akt. Was die Bemerkungen des Herren Collegen betrifft, so komme ich mit dem Referate, betreffend die Regulierung der Commissionsgebüren, und wenn er die Güte hat, diesem meinem Referat zu folgen, so glaube ich wenigstens annehmen zu können, dass seine Wünsche befriedigt sein werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Stehlik wünscht zu einer Bemerkung das Wort.

Gem.-Rath Stehlik: Die Geschichte ist nicht so gleichgiltig, als man denkt, denn 84.000 fl. für Kostgelder, Wagen- und Reise-Auslagen ist ein kolossaler Betrag. (Rufe: Es sind nur 62.000 fl.!) Wenn bei Baulichkeiten Commissionen stattfinden, so müssen diese vom Bauherrn bezahlt werden. Wenn Jemand eine Reise macht, so kann er diese verschiedenartig machen, natürlich, wenn die Herren auf Communekosten reisen, dann reisen sie bequem und anständig; aber man sollte specificierte Rechnungen verlangen, damit man sieht, was für Kostgelder, Wagengebüren und andere Reise-Auslagen gefordert wird. Solche Rechnungen sollte man uns vorlegen. (Rufe: Der Ausweis liegt vor!) Es war eine Debatte, wo es sich um Kreuzer gehandelt hat, da hat man uns die Sache vorgehalten; sehen Sie, hier ist ein wunder Punkt, worüber wir zu sprechen haben. Es handelt sich um 84.000 fl. (Rufe: 62.000 fl.!) und eine Überschreitung von 18.000 fl. Sagen Sie uns wenigstens, ob die Herren mehr gegessen haben, oder ob sie mehr gefahren oder gereist sind, das Alles soll erwogen werden. Ich habe bereits erwähnt, dass die Commissionen bei Baulichkeiten bezahlt werden. Die Commissionskosten sind sehr bedeutende, davon könnte ein Überschuss erzielt werden, welcher zur Bezahlung anderer Commissionskosten verwendet werden könnte.

84.000 fl. sind eine colossale Auslage, und wenn Jemand eine Reise machen will, so soll er uns vorerst sagen, was sie kostet, und finden wir die Rechnung zu hoch, so werden wir sie herabsetzen!

Gem.-Rath Bärtl: Es ist nicht zu verkennen, dass diese Rubrik IV, 16: „Diäten, Commissionsgebüren und Kostgelder" eine sehr böse Post ist. Ich versichere die Herren, es ist noch kein Jahr vergangen, dass nicht eine Überschreitung bei dieser Position sich ergeben hätte. Die Finanzsection hat dem bereits Rechnung getragen; es handelt sich da um eine jährliche Überschreitung. Die Präliminarposition hat schon 80.000 fl. betragen, und doch wurde sie überschritten. Es wurde bereits ein specieller Referent bestellt, der im Einvernehmen mit dem Oberbuchhalter die Details dieser Post zu prüfen hatte, und es hat sich ergeben, dass der ganze Betrag bis auf einen Kreuzer ordnungsmäßig verbraucht worden ist. Man muss nur gerecht sein! Es kommen Commissionen vor, welche sich nicht aufschieben lassen, da kann man nicht sagen, es ist kein Geld mehr da. Wenn keine Bedeckung vorhanden ist, so weist dies die Buchhaltung nach, und es muss ein Zuschusscredit verlangt werden. Das Referat steht seit December v. J. auf der Tagesordnung und würde heute auch noch nicht zum Referate kommen, wenn nicht im Landtage eine Sitzung wäre. Ich wünsche, dass das Referat erstattet werde, und will infolge dessen die Sache nicht weiter ausführen. Ich werde dem Referate, welches der Referent vortragen wird, mit Aufmerksamkeit zuhören.

Aber diese Post gab immer zu großen Debatten Anlass, nicht nur im Plenum, nein, auch in der Finanzsection. Diese letztere hat sich überzeugt durch Einvernahme der Buchhaltung, dass kein Geld übriggeblieben ist, ich wüsste nicht, in welcher Form.

Das ist nicht der Fall. Es ist leider so, und in diesem Jahre ist es umsomehr gerechtfertigt. Eine Verweigerung gibt es nicht, das Geld ist ausgegeben. Wahr ist es, dass die großen Commis-

sionen bezüglich der Einverleibung der Vororte mehr Auslagen veranlasst haben, daher werde ich meine Zustimmung nicht verweigern.

Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe nur dankbar anzuerkennen, dass der unmittelbare Herr Vorredner das Referat, welches bereits vorliegt, durchgesehen hat, während das bei den beiden früheren Herren Rednern nicht geschehen zu sein scheint. Ich bin daher in Verlegenheit, zu meinem Referate zu schreiten. In diesem Referate sollen bestimmte Sachen geregelt werden. Hiebei den Wünschen der Herren Rechnung zu tragen, ist in diesem Falle nicht möglich, und ich bitte daher um Genehmigung der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Da ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden ist, bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten, die Überschreitung zu passieren, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der städtischen Buchhaltung einen Zuschusscredit von 18.500 fl. zur Rubr. IV, 16 „Auslagen für Commissionen, Wagengebüren, Reisekosten und Diäten" zu bewilligen.

Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Nummer 198. Wir kommen in natürlicher Consequenz dieser Sache zu Nr. 198, und da muss ich mit den Klagen beginnen, welche von den früheren Vorrednern vorgebracht worden sind, und sich im großen Ganzen als richtig herausgestellt haben. Der Kampf um die Herabsetzung der sogenannten Commissionsgebüren, Wagengelder u. dgl. war kein kurzer. Ich constatiere, dass diese Frage seit ungefähr 12 Jahren der Gegenstand der Mühen und Sorgen verschiedener Referenten war. Ich selbst war in dieser Beziehung in früheren Zeiten Referent, und es hat nahezu sieben Jahre gedauert bis zu dem Momente, wo ich in der Lage war, Ihnen dieses Referat vorlegen zu können. Die Ursache davon ist leicht zu finden. Jedes derartige Referat ist ein solches, welches ein gewisses Einkommen der Beamten schmälert, denn der Zweck eines solchen Referates ist nicht die Erhöhung der Commissionsgebüren, sondern die Ermäßigung derselben, und es ist natürlich, dass in dieser Richtung gerade von Seite der Executive eine gewisse ablehnende und abwehrende Haltung durch Jahre hindurch beibehalten wurde; das muss constatiert werden.

Die Missstände des bisherigen Systems waren folgende:

Erstens gab es bei den Commissionen eine ganze Menge einzelner Gebüren: Commissionsgebüren, Wagengebüren, Diäten und alles mögliche.

Zweitens war es ein Übelstand, dass jede Commission, welche nicht im I. Bezirke zur Durchführung kam, thatsächlich mit dem Bezuge einer Gebür, und zwar einer verhältnismäßig nicht unbedeutenden Gebür belastet war.

Drittens kann nicht geleugnet werden, dass die Commissionen oft ganz unnöthig abgehalten wurden, dass Commissionen abgehalten wurden unter Beiziehung von Beamten, welche nicht nöthig waren, wenn ich auch nicht so weit gehen will, dass ich sage, der betreffende Buchhaltungsbeamte oder Magistratsofficial habe von der Sache *nichts verstanden; er verstand sie gewiss, war* aber dabei nicht nöthig. Es wurden Commissionen über Lappalien abgehalten, wo die Commission thatsächlich mehr gekostet hat als die ganze Amtshandlung finanziell wert war. Kurz, es war eine Reihe von Missbräuchen, welche abzustellen es thatsächlich einen Kampf erforderte. Dieser Kampf wurde endlich durch einen Sieg gekrönt, dadurch, dass die Vereinigung der Vororte kam und sich hier die Situation in wesentlicher Weise änderte. Anstatt eines Centrums, von welchem aus Commissionen vorgenommen wurden, nämlich vom Rathhause aus, wurde nunmehr eine ganze Menge kleinerer Centren geschaffen, eine ganze Menge neuer Amtssitze; es sind das die Bezirksämter, welche man nun als Amtssitz der exponierten Beamten ansah, und es erschien aus dem Grunde schon eine bedeutende Verbilligung der ganzen Manipulation und Amtshandlung möglich, dass man nunmehr das Princip feststellte, dass jede Commission, welche in dem Bezirke des Sitzes selbst vorgenommen wird, vollständig ohne Commissionsgebür durchgeführt werden muss. Nur dann, wenn der betreffende Beamte sich in einen andern Bezirk, und zwar in den nächsten Bezirk begibt, welcher als eine zweite Zone bezeichnet wird, wurde eine Gebür bewilligt, und zwar sowohl für einen halben Tag, als für einen ganzen Tag und für die Nacht. Für die weiter entlegenen Bezirke wurde eine dritte Zone geschaffen, endlich für jene angrenzenden Ortschaften, welche nicht mehr zu Wien gehören und welche in dem Referate ausdrücklich und nominativ bezeichnet sind, eine vierte Zone. Dadurch ist nun erreicht, dass, wie gesagt, ein großer Theil der numerischen verschiedenartigen Commissionen wegfällt, weil der Beamte beispielsweise beim Bezirksamte A in dem Kreise des Bezirksamtes B naturgemäß keine Commission vorzunehmen hat und weil er sie in seinem eigenen Amtssitze unentgeltlich zu besorgen verpflichtet ist. Abgesehen von dieser Eintheilung, welche nun zu einem gewissen Zonentarif führt und zu einer Zoneneintheilung, ist nun zweitens durch den Stadtrath Vorsorge getroffen, dass solche allgemeine, aber bindende Verpflichtungen für verschiedenartige Amtsleiter gegeben wurden, dass es auch künftig nicht mehr vorkommen kann, soll und hoffentlich auch wird, dass wegen Lappalien unnöthig abgebrochene oder überhaupt in Stücke zerlegte Commissionen stattfinden. Und es liegt nicht in der Ziffer, nicht in der Zoneneintheilung, sondern darin, dass eben die Amtsleiter nunmehr dafür verantwortlich sind, nur im Falle absoluter Nothwendigkeit eine Commission auszuschreiben, die Gewähr, dass auch in dieser Richtung das Commissionswesen in geregelte Bahnen geleitet werden wird.

Es ist auch großer Missbrauch bei den Collaudierungen getrieben worden, und es liegt diesfalls schon ein Referat beim Magistrate, welches aber schon ziemlich lange in Berathung steht, aber noch nicht vorgelegt worden ist. Dieses Referat ist heute noch nicht Gegenstand des Vortrags, aber es ist jedenfalls angemessen, den Magistrat anzuweisen, dieses Referat endlich einmal vorzulegen, damit in dem Collaudierungswesen eine entsprechende Verringerung eintrete. Weiters hatte es aber auch der Stadtrath für angemessen erachtet, eine gewisse Controle selbst zu üben, indem die Buchhaltung beauftragt werden soll, halbjährlich Bericht zu geben, in welchem bezüglich jedes einzelnen Departements oder Amtes angegeben wird, welche Commissionen und mit welchen Gebüren dieselben durchgeführt wurden, um eventuell den Stadtrath in die Lage zu versetzen, sich an den Bürgermeister zu wenden, um vorkommende Missbräuche und Unzukömmlichkeiten in entsprechender Weise kraft Verantwortlichkeit der Amtsleiter auch abzustellen.

Was nun die Gebüren selbst betrifft, wurde Ihnen eine Gebürentabelle gedruckt vorgelegt. Tarif I zerfällt in 2 Theile.

Der erste Theil, die sogenannten Augenscheinsgebüren werden heute von uns unberührt gelassen, und zwar aus folgendem Grunde: Diese Gebüren beruhen nicht auf der Feststellung von Seite des Gemeinderathes, sondern auf Landesgesetzen, auf Bauordnungen, auf dem Sanitätsgesetze; es sind die Fälle, in denen solche politische Augenscheine vorzunehmen sind, im Gesetze genau vorgeschrieben, auch die Tarifsätze dafür und werden diese Beträge von Seite der Partei auf Grundlage des Gesetzes uns zurückerstattet.

An diesem Tarife, das ist der Tarif I A, etwas zu ändern, ist heute nicht die Zeit; es wäre auch gar kein Anlass dazu vorhanden, nachdem da irgend etwas Überflüssiges zu machen thatsächlich nicht möglich ist.

Was die Commissionsgebüren für jene Commissionen betrifft, welche der städtische Beamte, sei es im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde nunmehr zu vollziehen hat, so beruht, wie ich Ihnen gesagt habe, das Princip darin, dass an den betreffenden Beamten nur dann eine Gebür zu zahlen ist, wenn er mehr als einen halben Tag oder wenn er außer seinem engeren Wohnsitze, das ist dem Magistrate oder Bezirksamte, die Commission zu verrichten hat. Ist das nicht der Fall, hat er keine Gebür zu beziehen.

Der Magistrat hatte eine Gebürenscala — sie befindet sich auf Seite 5 des gedruckten Referates — vorgelegt, worin vorgeschlagen wurde, dass, wenn der Beamte sich in die 2. Zone, in den nächst gelegenen Bezirk begibt, er als Commissionsgebür 2 fl., in der 3. Zone 3 fl., in der 4. Zone 4 fl. zu beziehen hat.

Hieran hat der Stadtrath nichts geändert. Es ist die Wagengebür und eventuell das Kostgeld darin enthalten und die Gebür gewiss eine sehr mäßige; sie ist thatsächlich um so mäßiger, als die Commissionen früher nahezu das Dreifache dieser Gebür ausgemacht haben.

Handelt es sich um eine Commission, welche einen ganzen Tag oder eine halbe Nacht in Anspruch nimmt, so hat der Magistrat die Sätze von 2 fl., 3 fl., 4 fl. 50 kr. und 6 fl. beantragt. Hier hat der Stadtrath eine Herabsetzung getroffen, indem er Ihnen beantragt, es sei der Betrag auf 2 fl., 3 fl., 4 fl. und 5 fl. herunterzusetzen. Wenn es sich um eine Commission handelt, die die ganze Nacht in Anspruch nimmt — es sind das sehr selten vorkommende Commissionen — so hat auch hier, wie ich später erweisen werde, der Stadtrath die Sätze des Magistrates, welche 4, 6 und 8 fl. lauteten, herabgesetzt. Was die Zoneneintheilung betrifft, so sehen Sie auf Seite 4 eine instructive Mittheilung, wo sich eine erste, eine zweite, eine dritte Zone befindet, und es ist vom Magistrate vorgeschlagen worden, es seien die Bezirke I, IV, VI—IX, XIV und XV als erste Zone, also gebürenfrei zu betrachten, dagegen seien vom Bezirke III, d. i. Landstraße und V, d. i. Margarethen einige Theile, welche über der Gürtelstraße liegen, als zweite Zone, also nicht zum Bezirk gehörig, zu betrachten. Der Stadtrath ist darauf nicht eingegangen, weil er keinen Anlass findet, politische Bezirksgrenzen wegen einer Gebür zu zerreißen und abzugrenzen, sondern er schlägt vor, diese Theile, welche ja nicht allzuweit über die Gürtelstraße hinaus liegen, als zum Bezirke gehörig gelten zu lassen. Die weiteren Bezirke X, XI, XII, XIII, XVI, XVII, XVIII und XIX mussten wegen den colossalen Ausdehnungen thatsächlich in zwei Zonen getheilt werden, so dass jener Theil, in welchem der Amtssitz ist, als eine Zone, der andere entlegene Theil als zweite Zone betrachtet wird. Endlich ist den Herren auch das Magistratsreferat, betreffend das Normale, vorgelegt worden.

Der Stadtrath hat vorerst aus diesem Normale alles ausgeschieden, was sich auf Diäten und Reisekosten bezieht, nachdem der Stadtrath daran festhält, dass Diäten und Reisekosten, d. h. Kosten von Reisen über die Umgebung Wiens hinaus, eventuell außer Österreich, thatsächlich separat zu behandeln sind und diese Behandlung erst mit dem Rangsclassensystem, welches der Herr Bürgermeister vorlegen soll, zum Durchbruche kommen soll.

Der Stadtrath beschloss daher vorläufig, der Deutlichkeit halber aus diesem Normale alles auszuscheiden, was sich auf Diäten und Reisekosten bezieht, und nur jene Gebüren stehen zu lassen, welche sich auf Wien und Umgebung beziehen.

Übrigens hat der Stadtrath den §. 7 aus eigener Initiative in entschiedener Weise geändert, nachdem in diesem Paragraphe eigentlich der Kernpunkt der ganzen Sache liegt. Es sind da die Grundsätze gegeben, nach welchen die Commissionen zur Ausschreibung kommen sollen.

Das sind die Grundzüge des Referates, welches ich mir zu erstatten erlaube.

Ich bin bereit, wenn es zu einer Debatte kommt, jede gewünschte Aufklärung zu geben.

Ich komme zu den Anträgen, welche der Stadtrath zur Annahme empfiehlt, wobei ich bemerke, dass die Buchhaltung selbst annimmt, dass durch die einschneidenden Veränderungen, welche vorgenommen werden, durch die genaue Abgrenzung und Normierung dieser Bezüge mindestens 20.000 fl. werden erspart werden.

Die Anträge sind folgende (liest):

I. Der Tarif I A (Augenscheinstaxen) wird bis auf weiteres unverändert belassen.

II. Die beantragte Einführung einer einheitlichen „Entfernungsgebür" an Stelle der bisher bei Commissionen und Amtshandlungen außer dem Amtssitze der städtischen Beamten üblich gewesenen Commissions- und Wagengebüren und Kostgelder wird genehmigt.

III. Der Entfernungsgebürentarif und die Zoneneintheilung (I B) wird mit der Modification genehmigt, dass die Gebür für den ganzen Tag oder die halbe Nacht in der I. Zone mit 2 fl., in der II. Zone mit 3 fl., in der III. Zone mit 4 fl., in der IV. Zone mit 5 fl. — jene für eine ganze Nacht in der I. Zone mit 3 fl., in der II. Zone mit 4 fl., in der III. Zone mit 5 fl. und in der IV. Zone mit 6 fl. bemessen werden, ferner, dass die Ausscheidung der Bezirkstheile III b und V b und die Zuweisung derselben zu den Bezirken XI und XII in Wegfall kommt, dieselben somit in der I. Zone verbleiben.

IV. Die Tarife für die Botengänge und Begleitungsgebüren, dann für die Kostgelder und Zehrgelder (Tarif II) werden mit dem Beifügen genehmigt, dass bei Bezug einer Entfernungsgebür selbstverständlich irgend ein Kostgeld nicht in Aufrechnung zu kommen hat.

V. Das vorgelegte Normale wird mit nachstehenden Änderungen genehmigt, und zwar:

1. Alle Punkte (§§. 2, 4—6, 8, 9—11), welche sich auf die Diäten und Reisekosten beziehen, sind dermalen auszuscheiden und ist seinerzeit bei Vorlage des Berichtes über diese Gebüren ein abgesondertes Normale vorzulegen.

2. §. 7 hat folgendermaßen zu lauten:

„Die städtischen Bediensteten sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Commissionen und Amtshandlungen in kürzester Frist und mit möglichster Schonung der städtischen Finanzen auszuführen."

Die Leiter der städtischen Ämter und Departements sind unter ihrer eigenen Verantwortung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen,

a) dass Commissionen nur in Fällen nachweisbarer Nothwendigkeit und nur dann angeordnet werden, wenn der finanzielle Effect der Amtshandlung mit den Kosten der Commission in einem angemessenen Verhältnisse steht;

b) dass alle den Verhandlungsfall betreffenden Erhebungen und Amtshandlungen möglichst bei einer Commission in einem Zuge durchgeführt werden;

c) dass zu den Commissionen in der Regel nur ein amtierender Beamter entsendet wird, und dass die Beiziehung anderer Beamten (der Buchhaltung, des Stadtbauamtes und anderer Ämter) nur im Falle erwiesener Nothwendigkeit oder eines erweislichen Vortheiles für die städtischen Finanzen zu erfolgen habe. Diese Beiziehung hat nur über Weisung des Amtsleiters, welcher die Commission anordnet, zu geschehen;

d) dass möglichst viele Commissionen in unmittelbarer Aufeinanderfolge in einem Zeitraume (Halbtag, ganzer Tag) und in einer Zone durchgeführt werden;

e) dass für den Beginn der Commissionen eine Stunde bestimmt werde, welche die Durchführung derselben möglichst in in einer Tageshälfte zulässt, und dass solche Commissionen in der Regel für die Nachmittage anberaumt werden;

f) dass für mehrere in einem Zeitraume (Halbtag, Tag oder Nacht) durchgeführte Commissionen die Entfernungsgebür nur einmal in Anrechnung komme.

VI. Der Magistrat wird aufgefordert, das bereits seit längerer Zeit in Verhandlung stehende „Normale für die Vornahme von Collaudierungen" den derzeitigen Verhältnissen angepaßt, und die Anträge, betreffend der Regelung der Diäten und Reisegebüren nach Durchführung des Rangsclassensystems vorzulegen.

VII. Die Buchhaltung wird beauftragt, summarische Semestralausweise über die von den städtischen Ämtern und Departements durchgeführten Commissionen und Amtshandlungen, für welche Entfernungsgebüren entfielen, dem Stadtrathe vorzulegen.

Der Stadtrath glaubt hiemit sowohl in ziffernmäßiger Beziehung als auch in Bezug auf die möglichste Einengung der Zahl der Commissionen, sowie auf die Ermöglichung einer Controle abzielende und zweckdienliche Anträge gestellt zu haben und bittet Sie um Annahme derselben.

Der Stadtrath ist sich zwar vollkommen klar, dass auch dieses Referat durchaus nicht ein solches ist, welches nicht Verbesserungen brauchte, allein ein solches Normale muss erst, wie man sagt, durchgekostet werden, das heurige Jahr ist überhaupt in Allem und Jedem ein Versuchs- und Erfahrungsjahr und der Stadtrath wird wohl in der Lage sein, am Schlusse des Jahres an der Hand der vorgelegten Berichte der städtischen Buchhaltung prüfen zu können, ob diese Anträge genügen, ob sie in mancher Beziehung vielleicht Härten haben oder vielleicht zu lange sind, und wird nicht ermangeln, an der Hand der Erfahrung mit eventuellen Abänderungs-Anträgen an Sie heranzutreten.

Es ist aber nothwendig, meine Herren, dass diese Frage so rasch als möglich erledigt wird, denn es ist, um den Beschlüssen des Gemeinderathes nicht vorzugreifen, Vorsorge getroffen worden, dass vom 1. Jänner ab die bisher durchgeführten Commissionen vorläufig nicht mit einer Gebür bedacht werden, sondern in suspenso bleiben, bis zu dem Momente, wo Sie dieses Gebüren-Normale genehmigt haben.

Ich würde Sie also bitten, mit Rücksicht darauf, dass dieses Normale wieder nur ein Versuch ist, der erst der Erfahrung bedarf, die Anträge des Stadtrathes zu genehmigen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die Fortsetzung der Debatte über die Verkehrsanlagen.

Nun sind wegen des Landtages verschiedene andere Dinge zur Debatte gestellt worden und Sie müssen verzeihen, wenn ich heute nur sprungweise das Eine oder Andere, was mir aufgefallen ist, erwähne, und wenn ich die Sache nicht so eingehend behandeln kann, wie ich glaube, dass dieselbe es verdienen würde. Sie müssen auch verzeihen, wenn ich die ganze Geschichte vielleicht etwas tragischer nehme als sie wirklich ist. Ich bitte von Vornherein um Verzeihung, und zwar mit der Motivierung — Sie können sich meine Lage denken — dass ich so lange Communalbeamter war, und, wenn eine solche Sache zur Verhandlung kommt, man sich unwillkürlich in jene Zeit versetzt fühlt und sich fragt: „Was würdest Du sagen, wenn Du als Beamter das lesen würdest, was hättest Du für eine Meinung?"

Ich versetze mich so in jene Zeit; wenn es vielleicht da etwas anders herausklingt, was Sie dem Gemeinderathe nicht verzeihen könnten, so werden Sie vielleicht etwas milder urtheilen, wenn Sie meine persönliche Lage in Betracht ziehen. Es ist hier beabsichtigt, verschiedene Änderungen vorzunehmen und es ist beabsichtigt, Verschiedenes stehen zu lassen, nämlich die Diäten, Reisegebüren u. s. w., werden vorläufig stehen gelassen, die Collaudierungsgebüren u. s. w. ebenfalls; es ist in Aussicht, dass sie demnächst auf der Tagesordnung erscheinen werden; ich möchte aber wünschen, dass diese ganzen Dinge zusammen behandelt werden. Ich hätte aber etwas Anderes noch mehr gewünscht, dass zuerst jene Frage zur Behandlung genommen würde, auf welche die Beamten der Commune nun seit 2 Jahren warten, nämlich auf die Regulierung und die Rangsclassen-Eintheilung. Die Beamten geben sich der Hoffnung hin, dass mit der Rangsclassen-Eintheilung eine Verbesserung ihrer Lage eintreten werde; ich weiß nicht inwiefern diese Hoffnung gerechtfertigt ist; aber sie haben diese Hoffnung und warten nun mit Ungeduld, bis der Gemeinderath sich mit der Sache beschäftigt, und darüber debattiert wird. Nun kommt dieses Referat, welche jene Frage, von der die Beamten mit einer gewissen Hoffnungsfreudigkeit die Verbesserung ihrer Lage erwarten, nicht beantwortet.

Sie können sich leicht denken, dass diese Vorlage gerade den entgegengesetzten Eindruck macht; es handelt sich lediglich, eine Streichung vorzunehmen und das Budget zu verringern; ich gebe es von vornherein zu, ich habe es selbst miterlebt, in jedem Bureau gibt es sogenannte „Schneider", das ist der technische Ausdruck, „Diätenschneider". Es wird wirklich gesündigt, ich gebe das auch zu, aber Sie laufen Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten, das ist nicht allgemein, es sind Ausnahmen und ist es nicht gut, für solche Ausnahmen die ganze Beamtenschaft oder ganze Bureaux büßen zu lassen.

Das ist nicht recht. Man kommt sehr leicht in diese Gefahr. Ich will auch nicht untersuchen, ob es richtig oder unrichtig ist, dass heutzutage alle Beamten, welche mit auswärtigen Commissionen

oder Dienstleistungen zu thun haben, mit diesen Commissionen und Diäten gewissermaßen rechnen, sie budgetieren, sie sagen, je nachdem Einer in einem Bureau ist: „Mein Gehalt beträgt so viel, das Quartiergeld so viel, die Commissionen werden so viel ausmachen". Man rechnet damit. Ich für meine Person glaube, dass das nicht richtig ist, glaube, dass er nicht damit rechnen soll, dass dies eine Einnahme ist, aber die Herren rechnen damit, und wenn ihnen was weggenommen wird, so sagen sie, wir sind geschädigt worden. Ich will nicht sagen, dass dieser Ausspruch richtig ist, aber die Herren sind der festen Meinung, dass das nur deshalb gemacht wird, um ihnen was aus der Hand zu reißen. Es haben mir schon mehrere Beamte offen in's Gesicht gesagt: „Dazu hat der Stadtrath keine Zeit, die Rangsclassen-Eintheilung zu schaffen; sie ist schon seit 2 Jahren versprochen, aber dazu ist keine Zeit, weil wir da etwas bekommen könnten; dazu hat aber der Stadtrath sofort Zeit, dass er uns noch etwas wegnimmt, jetzt wo im Reichsrathe eine Unzahl von Petitionen eingereicht wird, um die Lage der Beamtenschaft zu verbessern und die Theuerung zu paralysieren. In diesem Moment tritt der Stadtrath hervor und sagt: wir werden Euch noch ein Bischen Eure Bezüge beschneiden. Das sage ich nicht, das wird anderweitig gesagt, meine Herren. Ich füge bei, dass Sie mich nicht vielleicht als Vertreter eines Classeninteresses betrachten sollen, ich habe das auch damals gesagt, wie ich candidiert habe. Ich werde diese Sache sehr objectiv nehmen und ich wiederhole auch hier, ich spreche nicht für die Beamten in dem Sinne, weil ich vielleicht fürchte, ich könnte das Mandat verlieren, diese Angst habe ich nicht! Es liegt mir übrigens nicht viel daran, aber es ist mir etwas Anderes wichtiger und wertvoller; mir scheint es wertvoller zu sein, eine Beamtenschaft zu haben, die Lust, Liebe und Eifer zur Arbeit hat, eine Beamtenschaft die Muth und Thatendrang hat, kurz Militärambition besitzt. Durch solche Dinge wird die Ambition in der Beamtenschaft nicht gehoben und das würde ich sehr bedauern. Nun, aus diesem Grunde spreche ich zur Sache. Ich will nun einige Punkte hier erwähnen. Es ist hier ein Paragraph aufgeführt. Ich weiß nicht, bietet er etwas Neues oder Altes. Es ist ein principieller Gegenstand und erlaube ich mir als Laie, ich werde von den Juristen gerne eine Belehrung entgegennehmen, auf §. 3 hinzuweisen, es heißt dort:

„Die mit dieser Vorschrift systemisierten Bezüge stellen eine Vergütung der Auslagen der Bediensteten bei solchen Anlässen, also für Zehrung, Unterkunft, Bedienung, Kleiderabnützung dann für Fahrgelegenheiten dar, sie enthalten jedoch keine Entlohnung für die Arbeit des Bediensteten, für welche derselbe schon durch den Gehalt entschädigt erscheint und wozu er durch die Bestimmungen der Dienstpragmatik (§. 29) verpflichtet ist.

Nun, meine Herren, Sie hören hier von Halbtagarbeiten, von Ganztagarbeiten und von Halbnachtarbeiten und von Ganznachtarbeiten. Nicht wahr? Alle diese Arbeiten werden nicht entlohnt, sondern es wird nur eventuell der Wagen, den der Mann braucht, um hinzufahren, bezahlt; wenn er aber doch das Bedürfnis haben sollte — wenn er den ganzen Tag oder die ganze Nacht draußen ist — zu essen, so muss er das aus Eigenem bestreiten. Mehr als den Wagen darf er nicht rechnen. Das habe ich in Parenthese gesagt.

Was steht nun in §. 29. Ich bitte die Juristen um Vergebung, dass ich Ihnen ins Handwerk pfusche.

Da heißt es letzte Zeile:

„Ebenso ist der städtische Beamte zu allen ämtlichen Dienstleistungen außer dem Amtslocale und bei Amtshandlungen innerhalb des Gemeindegebietes auch ohne Anspruch auf besondere Entlohnung verpflichtet."

Jetzt möchte ich aber den §. 33 als Ergänzung dazulesen. Hier heißt es: „Der städtische Beamte hat die vorgeschriebenen Amtsstunden genau einzuhalten und, wenn es der Dienst erfordert, zeitweilig auch länger zu arbeiten. Die Amtsstunden werden im Allgemeinen mit 7 Stunden festgesetzt; der Gemeinderath hat sie aber auf 6 Stunden herabgesetzt. Zu welcher Tageszeit das Amt zu besuchen ist, das wird weiter bestimmt. Sie hören also:

In dem einen Paragraphe heißt es: der Mann kann auch außerhalb des Amtes verwendet werden, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu dürfen. In einem anderen Paragraphe heißt es: er habe so und so viele Stunden zu amtieren. Ich vermisse aber eine klare Bestimmung, in der es heißen würde: der Mann habe außer der Bureauzeit und außerhalb des Amtes zu arbeiten, ohne dass er einen Anspruch auf irgend eine Vergütung hätte. Ich glaube, dass das nicht geschadet hätte, wenn dies in den Paragraphen enthalten wäre, denn ich kann mit aller Mühe nur herauslesen, dass man einerseits den Beamten während der Bureauzeit im Bureau oder auf der Gasse verwenden kann, dass man ihn andererseits im Bureau nur 6 oder 7 Stunden verwenden kann.

Ich lese aber nicht heraus, dass man ihn auch in der Nacht verwenden kann und dass er dafür nicht einen Kreuzer Entschädigung bekommen soll. (Rufe: Er bekommt sie!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Hier ist nur von Wagengeldern u. s. w. die Rede. Das ist richtig.

Es heißt aber hier ausdrücklich: „Für alle diese Arbeiten wird der Beamte nicht entlohnt, er hat seine Entlohnung in seinem Gehalte". So heißt es im §. 3. Ich sage nicht, dass diesem Paragraphe ein Zwang angethan werden soll, sondern ich erlaube mir in aller Bescheidenheit zu bemerken, dass es doch gut wäre, wenn so etwas präcise ausgedrückt wäre, d. h.: „Du hast zu jeder Zeit und an jedem Orte zu arbeiten", wie es z. B. beim Militär heißt: „Du hast bei Wasser, Feuer, Sturm und Gewitter zu dienen." Das braucht gar nicht so weit geführt zu werden. Mir scheint, dass man bei dieser Gelegenheit dies jetzt noch hinzufügen könnte, wenn man einen Rechtstitel dafür hat. Wenn die Herren Juristen (und ich bescheide mich da) aus diesem Paragraphe da herausfinden, dass die Beamten zu jeder Tages- und Nachtzeit verwendet werden können, gut, dann ist es mir auch recht. Es wäre nur gut, wenn das in der Dienstespragmatik drinnen stünde, damit die Leute sich nicht irren, und wenn sie in's Amt eintreten, glauben, ich kann nur zu dem und dem verwendet werden, und damit sie nicht unwillig sind, wenn sie zu etwas Anderem verpflichtet werden. Das wäre das Eine.

Ich komme nun zu etwas Anderem. Es wird ein Zonentarif aufgestellt. Mit diesen Zonentarifen ist es eine eigene Sache. Es ist da immer schwer, bei den Grenzen das Richtige zu treffen. Jetzt war es so, dass der erste Bezirk als Amtsbezirk für die Commissionsgebür ausgeschlossen war, erst wenn in anderen Bezirken commissioniert wurde, hat der Betreffende etwas bekommen. Das ist ganz schön, aber nicht ganz logisch. Denn wenn z. B. Einer von hier, vom Rathhaus, ins geographische Institut hinüber gieng, hat er 60 Schritte gemacht und eine Commissionsgebür bekommen. (Rufe: Jetzt bekommt er sie auch!) Ich bitte! Wenn er auf den Franz Josefs-Quai gegangen ist, hat er keine Commissionsgebür bekommen.

Mir ist, meine Herren, diese Logik nicht ganz einleuchtend. Allerdings wähle ich hier für mein Argument einen ganz nahen und einen entfernten Punkt, aber diese Dinge wiederholen sich sehr oft. Es ist für den Beamten ganz gleichgiltig, ob er im I. oder im II. und III. Bezirke etwas zu thun hat, weil die meisten Beamten nicht im I. Bezirke wohnen, sondern nach 2 Uhr nach Hause und dann erst zu ihren Commissionen gehen. Dann haben sie in den I. Bezirk noch weiter, als in die anderen Bezirke, z. B. in den VIII. und IX. Bezirk. Ich will dies nicht als Kritik aussprechen, das ist seit vielen Jahren so geschehen, und ich weiß, woher das kommt. Die Ursache war eine flagrante Ausnützung der Commissionsgebüren. Man hat auch hier wieder das Kind mit dem Bade ausgegossen. Hier ist es ähnlich. Sie haben statt eines Amtsbezirkes 11 oder 12 solcher Centren, möchte ich sagen, von denen aus im engeren Kreise nichts gerechnet werden darf, sondern nur im weiteren Kreise. Da will ich Ihnen nur ein Beispiel sagen. Die Strecke Rathhaus—Brigittenau—Donauregulierungsgründe ist die dritte Zone; das ist eine Entfernung von 6 Kilometer. Die Strecke Rathhaus—Gürtelstraße ist ebenfalls dritte Zone; das ist eine Entfernung von 2 Kilometer. Nun, meine Herren, ist die Gebür auf die Fiaker hin berechnet. Es wird nämlich angenommen, dass der Beamte mit dem Fiaker hinaus- und wieder hereinfährt; ob er mit dem Fiaker fährt oder nicht, ist natürlich Nebensache, aber man muss sich ernsthaft stellen und wenn man so etwas rechnet, so thut man so, als wenn man glaubte, er fährt mit dem Fiaker; sonst hat es ja gar keinen Sinn, sonst rede ich ja von solchen Wagengebüren nicht und sage einfach, er bekommt das; wofür, das ist egal. Wenn man aber glaubt, dass der Fiaker 2 Kilometer und 6 Kilometer weit den Beamten um denselben Preis führen wird, so ist das doch nicht logisch. Dasselbe ist der Fall mit der halben Nacht und mit der ganzen Nacht und da ist eine Bestimmung in der Vorlage, die mich wirklich sehr unangenehm berührt hat. Da heißt es: „Ein Anspruch auf die Gebür für eine halbe Nacht von 6—12 Uhr oder von 12—5 Uhr tritt nur dann ein, wenn die Amtshandlung über drei Stunden erfordert oder sich über die Mitternachtsstunde erstreckt."

Nun, meine Herren, jetzt geht Einer um 8 oder $^1/_2$9 Uhr Abends hinaus und macht seinen Dienst bis 10 oder 11 Uhr ab. Nun ist er fertig; Jetzt gienge ein vernünftiger Mann nach Hause. Der Mann ist aber nicht vernünftig, wenn er nach Hause geht, weil er ja nichts kriegt; er muss noch eine Stunde stehen bleiben, dann bekommt er etwas, denn er muss 3 Stunden dort bleiben, sonst bekommt er nichts. Oder er muss schwindeln, er muss sagen „ich war 3 Stunden dort", was nicht wahr ist. Wie man überhaupt „vor Mitternacht" und „nach Mitternacht" in einen Topf werfen kann, ist mir ganz unverständlich. Ich will dem Herrn nicht nahetreten, der dies gemacht hat, aber gewiss hat er wenige Nachtarbeiten gemacht; denn ich kann sagen, aus einer Arbeit vor Mitternacht macht man sich nichts daraus, wenn man um 12 oder $^1/_2$1 Uhr nach Hause kommt und sich ausschlafen kann.

Wenn Einer aber — und das kommt vor — nach Mitternacht hinaus muss, bekommt er auch nicht mehr, er bekommt nicht die ganze Nacht, sondern nur die halbe Nacht und muss wieder 3 Stunden dort sein. Sie können sich denken, dass Jeder drei Stunden dort war! Nun ich glaube, man lässt so etwas stehen; es erinnert mich das an eine Schulordnung, wir haben aber Männer in unseren Ämtern. Wenn Einer in der Nacht hinaus muss, ist es bitter genug. Ich möchte den Herren Stadträthen nicht wünschen, einmal eine Nacht draußen in Sturm und Wetter zubringen zu müssen; ich möchte die Expensnote für so eine Nacht sehen (Heiterkeit links) 50 fl. macht das ganz gewiss und ich weiss nicht, ob die Herren eine zweite Nacht auch noch mitmachen würden. (Heiterkeit.)

Hier, meine Herren, finde ich nun etwas, was mir wieder mit dem Geiste dieses Gesetzes nicht recht stimmt. Sie haben gehört, dass es dort heißt, es werden nur die Ausgaben wieder zurückerstattet, für die Dienstleistung wird nichts gezahlt. Auf Seite 5, Absatz 4, heißt es aber (liest): „In jenen Fällen, in welchen ein Amtswagen benützt wird, oder die Vergütung der baren Wagenauslagen erfolgt, tritt die Entschädigung nach der Zone 1 ein". In dem Falle hier also, wenn er keine Auslagen gehabt hat, bekommt er eine Entschädigung, ob bei Tag oder bei Nacht, hier aber heißt es, er bekommt nichts. Dieser Widerspruch geht mir nicht ganz ein; denn, wofür der Beamte das bekommt, weiß ich nicht; weil es heißt, für die Arbeitsleistung bekommt er principiell nichts, nur den Wagen bekommt er gezahlt. Das leuchtet mir — ich bin ja Laie in solchen Dingen — natürlich nicht ganz ein.

Nun kommt etwas Anderes, Tarifpost 2. Ich habe mir das nur geschwind notiert und muss demgemäß ein Bischen hin und herspringen. Hier ist vom Zehrgeld, vom Kostgeld die Rede. Diese Ausdrücke sind schon hergebracht und haben das Bürgerrecht erlangt, ich will sie also nicht beanständen. Das Kostgeld für den Beamten beträgt in allen Fällen, wo er gezwungen ist, Mittag zu essen, 1 fl., das Kostgeld für den Diener 80 kr. Ich betrachte den Diener gerade so wie einen anderen Menschen und will nicht sagen, dass der Diener Hunger leiden soll, ich finde für das Mittagmahl des Dieners 80 kr. entsprechend, glaube aber nicht, dass unter allen Umständen das Kostgeld des Beamten mit 1 fl. ebenso entsprechend ist. Ich bitte mich nicht missszuverstehen, als ob ich einen Menschen nicht so achten würde, wie den anderen, man muß aber doch auch daran denken, dass der höhere Beamte mitunter genöthigt ist, in Gesellschaft Mittag zu essen, da gibt es nichts, da muss er einfach draufzahlen.

Nun kommt das Schönste. Wenn der Mann eine Wagengebür verrechnet hat, bekommt er auch den Gulden nicht, da darf er überhaupt nicht zu Mittag essen, oder er darf es, aber nicht auf Kosten der Commune. Er hat zu Hause sein Essen, in seiner Wohnung wird alles gemacht, und er muß draußen irgendwo essen, hat aber eine Wagengebür bekommen, infolge dessen fällt der Gulden auch weg. Ich überlasse Ihnen zu beurtheilen, ob das Alles so richtig ist. Ich bin ja für Ersparungen und dafür, dass man nichts Unnöthiges hinauswirft und dass alle Gebüren in der richtigen Weise geregelt werden. Ich könnte mir sogar die Abschaffung aller dieser Gebüren und die Einführung einer Particularverrechnung vorstellen, wie es thatsächlich in allen Fabriken, Kaufgeschäften und Privatunternehmungen der Fall ist. Ich halte unsere Beamten für ehrenhaft genug, dass sie uns nicht beschwindeln werden. Wenn sie außerhalb des Amtssitzes etwas zu thun haben und die Arbeit ihnen Kosten verursacht hat, indem sie einen Wagen brauchten oder essen mussten, so schreiben sie das auf einen Zettel auf, wie jeder Ingenieur in einer Fabrik oder der Beamte in einem großen Kaufhause es thut. Er wird als Ehrenmann betrachtet, ist es auch und bekommt Alles einfach zurückbezahlt. Das wäre logisch und würde dem §. 3 entsprechen, wenn es heißen würde: „Innerhalb der Grenzen der Gemeinde Wien kann der Beamte von Mitternacht bis Mitternacht in Anspruch genommen werden."

Allerdings, meine Herren Juristen, möchte ich fragen, ob eine so präcise Bestimmung auch rückwirkend gemacht werden kann oder ob man sagt, dass das nur bei neu eintretenden Beamten der Fall sein soll.

Nun kommt wieder etwas, und da sehe ich auch wieder, dass der Mann mit diesen Dingen nicht gut vertraut ist. Da heißt es, dass Bauamtsbeamte bei großen und wichtigen Neubauten, dann bei Canalbauten mit Minierung 1 fl. 50 kr., Bauamtsbeamte bei kleineren Bauten und Herstellungen 1 fl. erhalten.

Nun, meine Herren, ich war viele Jahre draußen auf der Strecke, und weiss, was das kostet und wie die Verhältnisse sind, und ich fordere alle Herren auf, Ingenieure, Baumeister u. s. w., die mit diesen Dingen zu thun gehabt haben, sie sollen mich desavouieren oder mir Recht geben. Mir ist es vollständig egal, ob ich einen Canal zu bauen habe, der 1 Meter, oder 60 Centimeter oder 90 Centimeter, oder 1 Meter 50 Centimeter hoch ist — ich esse und trinke genau so viel und ruiniere mir die Kleider genau so, ob nun der Canal ein großes oder ein kleines Profil hat. Nun mache ich aufmerksam, daß die Herren, die die sogenannten kleineren Objecte bekommen, in der Regel zwei, drei Objecte zu beaufsichtigen haben. Das ist die Regel. Und diese Objecte sind oft nicht einmal in einem Bezirke, sondern in Nachbarbezirken. Also der, welcher zwei oder drei Objecte zu beaufsichtigen hat, bekommt nur 1 fl., derjenige aber, der nur ein Object hat oder das Glück hat, ein Schulhaus, ein städtisches Haus zu bauen, wo er viel angenehmer untergebracht und nicht dem Koth, Schnee und Regen ausgesetzt ist in so einer lumpigen Bauhütte — schauen Sie sich einmal eine solche an — der bekommt 1 fl. 50 kr. Er bekommt nicht zu viel, sondern halbwegs, was ihm gebürt; der Andere aber bekommt entschieden viel zu wenig. Das aber ist absolut nicht logisch, dass man das Essen und Kleiderabnützen in einem Causal-Nexus mit dem Querschnitt eines Canales bringt; der hat doch damit gar nichts zu thun.

Ich glaube daher, dass diese Posten zu vereinigen und ein und derselbe Preis anzusetzen sei. Ich werde mir erlauben, als solche 1 fl. 50 kr. zu beantragen. Ich bitte Sie, mir zu glauben; ich bin ein ziemlich sparsamer Mensch, ich will mich selbst nicht loben, aber ich sage Ihnen, ich habe mir als Beamter sogar ein Bischen was erspart; aber mit 1 fl. hätte ich absolut nicht draußen leben können, da wäre ich nicht draus gekommen.

Ich bitte nur zu rechnen. Der Beamte ist verpflichtet, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends da zu sein, und wenn forcierte Arbeit ist, solange zu bleiben, als forciert gearbeitet wird.

Es ist ja nur menschlich, dass der Beamte z. B. im Sommer hie und da einen Gespritzten oder ein Glas Bier trinkt, zu Mittag ordentlich isst, vielleicht vormittags ein Paar Würstel zu sich nimmt, und jetzt bitte ich zu rechnen, ob Sie diese Mahlzeiten für einen ganzen Tag mit Einem Gulden herstellen können. Dann nehmen Sie noch, was für Kleiderabnützung dazu kommt. Jemandem der bei einem Baue zu thun hat, wird oft an einem einzigen Tage der Rock so ruiniert, dass er ihn nicht mehr anziehen kann.

Wenn ein Maurer ihn ein einziges Mal mit Kalk anspritzt, so ist der Rock hin und kein Mensch entschädigt ihn dafür.

Der Mann kann sich auch nicht wie ein Lump anziehen, und es schickt sich nicht, dass der Bauleiter der Commune in einem Zwillichkittel herumgeht; er muss doch halbwegs anständig gekleidet sein.

Diese Entlohnung ist also nicht gerechtfertigt, und ich bitte Sie, falls Sie den Antrag, den ich stellen werde, nicht annehmen sollen, doch wenigstens zu genehmigen, dass diese zwei Posten zusammen gezogen werden und 1 fl. 50 kr. für jede solche Permanenzleistung festgestellt werde.

Eine zweite Post ist der polizeiliche Permanenzdienst der Bauamtsbeamten; dieser Dienst dauert 24 Stunden. Er wird geleistet im Unterkammeramte in einem Zimmer mit einem Canapee; darauf wird auf die Nacht halb und halb ein Bett hergerichtet — sehr passager natürlich — darin kann der Beamte schlafen, — nämlich wenn man ihn schlafen lässt.

Da möchte ich den Herren wieder wünschen, einmal einen solchen Permanenzdienst zu machen, Sie würden sehen, ob Sie dafür 2 fl. 50 kr. rechnen würden.

Meine Herren, ein Aufseher, ein Taglöhner der Wasserleitung, der auch dort Journal hat, bekommt 2 fl. 50 kr. und der Bauamtsingenieur, meine Herren, der 24 Stunden dort sein muss, der immer mit einem Fuße im Landesgerichte steht, bekommt dasselbe! Er muss, wenn irgendwo was geschieht, sofort hinaus und Sie wissen ja noch vom Ringtheater-Process, dass die Leute faktisch mit einem Fuße im Landesgerichte waren, also, wenn der Mann seinen Dienst antritt, so tritt er ihn mit dem Gefühle an: Um Gotteswillen, wenn ich nur wieder draußen wäre! Dieser einzige Gedanke kann nicht mit 2 fl. 50 kr. bezahlt werden! Nun kommt aber noch das körperliche Weh dazu. Der Mann muss, so oft ein Telegramm kommt, hinaus, und gerade in stürmischen Nächten ist das am allerärgsten; denn natürlich wirft da der Sturm dort und da einen Rauchfang oder eine Mauer um, oder ein Dach wird durch den Wind abgehoben u. dgl. Der Mann muss manchmal 3-, 4- bis 5mal hinaus — bei jedem Wetter — also mit welchen Gefühlen wird er sich niederlegen! Sie können sich das vorstellen — vielleicht wie ein Arzt bei einer Epidemie — er legt sich nieder — im nächsten Moment klingelt es — er muss sich anziehen und hinauseilen, er muss sich aber auch durch 24 Stunden verköstigen und natürlich den Leuten, die ihn bedienen, Wasser herein bringen, aufbetten, Stiefel putzen 2c. einige Sechserln Trinkgeld geben, dann bekommt er dieselbe Entlohnung von 2 fl. 50 kr. wie der Taglöhner, der dort ist. Fragen Sie einen Dienstmann und sagen Sie ihm, er soll 24 Stunden Dienst thun mit der Voraussicht, dass er vielleicht 2- und 3mal nach Hernals hinaus muss, was der verlangen wird!

Hier aber sind Leute, welche die Staatsprüfung machen, Hochschulen absolvieren und so viel Studien machen müssen: diese stellt man ganz den Taglöhnern gleich und giebt ihnen genau dasselbe, was man einem Taglöhner giebt, man stellt sie mit Helfern gleich; einfache Wasserleitungsarbeiter, die bei der Bespritzung beschäftigt sind, bekommen per Tag 2 fl. 40 kr. Ich vergönne ihnen das vom Herzen, aber ich finde es nicht recht, dass der Ingenieur dasselbe hat, welcher verantwortlich ist und mindestens 2 fl. in 24 Stunden ausgeben muss, ich will Sie übrigens mit diesen Dingen nicht länger belästigen, ich glaube, dass es jedenfalls angemessen wäre, wenn vielleicht die ganze Angelegenheit überhaupt vertagt würde. Ich glaube, dass dieser Wunsch gerechtfertigt ist. In zwei Monaten soll, wie wir gehört haben, die Vorlage kommen wegen der Rangsclassen-Eintheilung und Regulierung der Gehalte; das ist dann das Zuckerbrot, und wenn Sie es durch diese Geschichte dann etwas verbittern wollen, wird es etwas leichter hingenommen; es ist eine Art Medicin, aber jetzt sollen Sie den Leuten nichts aus der Haut schinden, weil einige gesündigt haben, was ich ja ohneweiters zugeben will. Ich werde mir erlauben

Anträge zu stellen, um eine gänzliche Reform des Gebürenwesens einzuführen, aber heute sind Sie nicht in der Lage, dieser Sache näher zu treten, wie sie es wert wäre, ich beantrage daher Vertagung des Referates bis das Referat kommt über die Eintheilung der Ämter; und dann kann diese Geschichte bezüglich der Diäten-, Reise- und Collaudierungsgebüren unter Einem erledigt werden.

Ich empfehle Ihnen, meinen Vertagungs-Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich unterbreche die Debatte. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Dr. Huber und Rückauf.
Entschuldigt: Dr. Stenzl.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Die St.-R. Dr. Hackenberg und Ritter von Goldschmidt entschuldigen ihr verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung; St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit, St.-R. Dr. Stenzl wegen dringender Berufsgeschäfte.

Wird zur Kenntnis genommen.

St.-R. v. Götz hat folgenden Antrag eingebracht: Der Magistrat werde beauftragt, bei der Erneuerung von Pachtverträgen bezüglich der der Commune Wien neu zugewachsenen Bäder einen Passus aufzunehmen, welchem zufolge die Pächter verpflichtet werden, der armen Bevölkerung und der Schuljugend des betreffenden Ortes an gewissen Tagen der Woche in den Sommermonaten unentgeltlich oder gegen geringe Bezahlung die Benützung des Bades zu ermöglichen.

Wird dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

St.-R. Meißl hat folgenden Antrag eingebracht: Es sei statt der in dem projectierten Pflasterpräliminare pro 1892 berücksichtigten Vereinsgasse im II. Bezirk, die Straße vom Erzherzog Carl-Platze (Verlängerung der Engerthstraße), oder für den Fall als der eingesetzte Betrag hiefür nicht genügen sollte, wenigstens ein Theil dieser Straße zu pflastern.

Wird dem Budget-Referenten zugewiesen.

St.-R. v. Götz referiert über den Bauamts-, respective Magistrats-Bericht, betreffend die Proben mit Gasdruck-Regulatoren, welche bei der Straßenbeleuchtung im VII. Bezirke in Verwendung standen.

Referent beantragt, es sei dieser Bericht, gemäß welchem bei der Probe einige Regulatoren bei dem Minimaldrucke von 15 Millimeter den stipulierten Stundenconsum von 141 Litern überschritten, während die übrigen diesen Consum nicht erreicht haben, sowie der auch vom Magistrate aufgenommene Antrag des Stadtbauamtes und der Buchhaltung, dass im gegebenen Falle kein Anlass vorliege, auf eine Conventionalstrafe gegen die Gasgesellschaft zu erkennen, zur Kenntnis zu nehmen und zwar gleichzeitig mit der Bemerkung des Magistrates, dass das Stadtbauamt anzuweisen sein wird, dieser Erscheinung die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden, künftighin derartige Proben öfters vorzunehmen und über deren Resultat zu berichten.

Unter Einem sei das Stadtbauamt zu beauftragen, dass in Hinkunft in den Ausweisen über die unter verschiedenen Druckverhältnissen bei den Flammen-Gasdruckregulatoren erzielten Gasconsum-Resultate auch die bei der Flammen-Regulatoren-Abnahme gleichzeitig constatierten Druckverhältnisse im Röhrenstrange notiert werden mögen

(angenommen).

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, resp. um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband.

Referent beantragt, den Nachbenannten gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen, und zwar

a) die Zuständigkeit an:

Schrötter Bernhard (Berthold), Commissionshändler.
Strý Franz, Schilder- und Schriftenmaler.
Haberlechner-Steiner Veronika, Handarbeiterin.
Pfauser Mathias, Maurergehilfe.
Ledl Ignaz, Kutscher.
Musil Josef, Drechslergehilfe.
Zachata Franz, Fabriksarbeiter.
Summerer Josef, Gemischtwaren-Verschleißer.
Nitschel Carl, Wagner.
Zinner Josef E., k. u. k. Hof-Hausdiener.
Herrmann Jakob, Möbel-Fabrikant.
Eichler Hugo L. A., Realschul-Professor.
Potuček Ignaz, Schuhmachergehilfe.
Potocka Alois, Schlossergehilfe.
Hanakampf Cajetan, Tischler.
Berger Carl, Gußmeister.
Tatiček-Mašek Franziska, Hilfsarbeiterin und ihre 5 minderjährigen Kinder.
Schuster Josef, Schneider.
Zaberl (Schaberl) Georg, Gemischtwaren-Verschleißer.
Hufnagl Johann, Lohndiener.
Čamrda Franz, Tischlergehilfe.
Wagner Anton, Schlossergehilfe.
Wiesgril Carl, Cafékoch.
Barvich Josef, Posamentierergehilfe.
Schwoma Josef, Bahnbeamter.
Boška Josef, Gemischtwaren-Verschleißer.

Froschauer-Scheibenhof Marie, Edl. v., Bahnbeamtin.
Scherka Johann, Schlosser.
Fraunhofer Leopoldine, Industrielehrerin.
Fink Josef, Buchdruckergehilfe.
Rudovsky Anton, Claviermachergehilfe.
Walter Clara, Verschleißerin.
Ditz Gustav, Gastwirt.
Riedel Josef, Cafésieder.
Beigl Anton, Tischler.
Hladky Franz, Kürschnergehilfe.
Matzenauer Johann N., Schlosser.
Weidlich Josef A., Metalldrehergehilfe.
Wurmhöringer Leopold M., Futteralmacher.
Lintner-Kraus Johanna, Bedienerin.
Stöger Josef, Pfaidlerwaren-Verschleißer.
Fischer Peter, Maurergehilfe.

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Selkes-Pollak Marie, Dienstvermittlerin.
Hüll Johann N., Anstreicher.
Mittli Stefan, Schnürmachergehilfe.
Spindler Conrad, Schuhmacher.
Tamm Josef, Drechslergehilfe.
Sichermann Elias Wolf, Geschäftsdiener.
Steiner Josef, Bäcker.
Albrecht Franz, Bildhauergehilfe (angenommen);

— referiert weiters über Gesuche gleichen Inhaltes und beantragt zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:

Sedlák Carl, Schuhmacher.
Provacnik Johann, Bureaudiener.
Größl-Pscheidl Anna, Hausbesorgerin und ihr minderjähriges Kind.
Kny Johann L. A., Sattler.
Zechmann Elias, Brunnenmachergehilfe.
Schnobrich (Schobert) Marie, Kleidermacherin.
Schifferer Markus, Handlungsgehilfe.
Patuček Theresia, Handarbeiterin.
Mannerstorfer Josef, Blumenmacher.
Nowohradsky Anton, Tischlergehilfe.
Kail Franz, Tischlergehilfe.
Wacha Adolf, Tischlergehilfe.
Smeykal Mathias, Kuchenbäcker.
Hoštičky-Daněk Franziska, Private.
Hoštičky Leopold, Kürschnergehilfe.
Proschek Johann, Diurnist.
Walzl Gustav, A. W. M., Häuser-Administrator.
Schelle Josefa, Victualienhändlerin.
May Markus, Agent.
Rubesch Emanuel, Staatsbahnbeamter.
Spitz Sigmund, Pferdehändler.
Billeta Emilie, Näherin.
Melichawsky Julius, Schriftsetzer.
Marjetisch Michael, Diener.
Hübsch Carl, Tischler.
Kipa Josef, Tischlergehilfe.
Edl Johann, Schlosser.
Neswadba Augustin, Tischler.
Klaps Johann, Schlossergehilfe.
Lahner Barbara, Bedienerin.
Killer Johann, Wagnergehilfe.
Axelrad Jakob Abraham, Einkäufer.
Honska Juliana, Gemischtwaren-Verschleißerin.
Weinstabl Josef, Monteur.
Hošek Johann, Burgtheater-Billeteur.

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Lechartier Adolf, k. u. k. Leibbereiter.
Halter Marie, Telegraphen-Aspirantin.
Krastel Friedrich G. J., k. k. Hofschauspieler und Regisseur.
Pikal Julius, Privatier.
Passadori Peter, Rauchfangkehrer-Geschäftsführer

(angenommen);

— referiert über das Ansuchen der Lehramts-Candidatin Adele von Bokroß um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, derselben diese Zusicherung gegen Erlag der Taxe von 100 fl. zu ertheilen (angenommen).

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt" um Überlassung von Hochquellenwasser für die im XVII. Bezirke, Hernals, Hauptstraße Nr. 96, zu errichtende Suppen- und Theeanstalt.

Referent beantragt, die Abgabe von täglich 5 Hektoliter Wasser aus der Hochquellenleitung in das Locale der gedachten Anstalt unter den im Stadtbauamtsberichte ersichtlich gemachten Bedingungen und weiters gegen dem zu genehmigen, dass der Eigenthümer des obenbezeichneten Hauses sich mit der Einleitung des Hochquellenwassers in sein Haus und in Ergänzung der vorliegenden Erklärung auch damit einverstanden erklärt, dass die herzustellende Abzweigung, sobald dieselbe für Zwecke der Suppen- und Theeanstalt nicht mehr benöthigt werden sollte, auf Kosten der Gesuchsteller wieder cassiert wird

(angenommen);

— referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirks-Ausschusses des IX. Bezirkes vom 16. December 1891, des II. Bezirkes vom 30. December 1891, sowie des V. Bezirkes vom 14. December 1891 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen

(angenommen).

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Commando der „Freiwilligen Ortsfeuerwehr Simmering", um Überlassung des Turnsaales in der Bürgerschule am Marktplatze im XI. Bezirke, behufs Abhaltung von Turnübungen.

Referent beantragt, es sei der genannten Freiwilligen Feuerwehr der Turnsaal der dortigen Bürgerschule für die Samstag-Abende von 7 Uhr ab, während der Wintermonate des Jahres 1892, gegen genaue Einhaltung der vom Stadtrathe erlassenen Bestimmungen zu überlassen. Die Kosten der Beheizung und Beleuchtung seien seitens der Gemeinde zu bestreiten (angenommen).

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Vergleichsanbot des Dr. Hans Waniczek, betreffend die nach Johann Zöttl aushaftenden Wassergebüren für die Häuser IX., Thurngasse 19 und 21.

Referent beantragt, das Anerbieten des Genannten, wonach zum Ausgleiche des gedachten Rückstandes im ermäßigten Betrage von 961 fl. 80 kr. ein Pauschalbetrag von 700 fl. bezahlt werden soll, aus den vom Magistrate und dem Stadtanwalte geltend gemachten Gründen zu genehmigen (angenommen).

St.-R. Wurm referiert über den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. December 1891, Z. 25381, betreffend die

Regulierung des Minoritenplatzes im I. Bezirke durch Einlösung des Hauses Nr. 2 daselbst.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei auf den Antrag des hohen k. k. Ministeriums des Inneren, das Haus Nr. 2, Minoritenplatz im I. Bezirke, Einl.-Z. 750, um den Preis von 50.000 fl., wovon der Stadterweiterungsfond und die Gemeinde Wien je die Hälfte zu bestreiten hätten, einzulösen, unter folgenden Bedingungen einzugehen:

a) Der nach der Linie a b in vorgelegtem Situationsplane zur Straßenverbreiterung erforderliche Grund der Cat.-Parcelle Nr. 59, E.-Z. 750, per circa 57 Quadratmeter, sowie der nach dieser Linie entfallende Theil der dem Stadterweiterungsfonde gehörigen Parcelle Nr. 60, E.-Z. 749, per circa 86 Quadratmeter seien als Straßengrund abzuschreiben und der Gemeinde Wien kosten- und lastenfrei zu übergeben;

b) der restliche Theil der Grundb.-Einl. Z. 750, sei mit dem von der Parcelle Nr. 60, E.-Z. 749, verbleibenden Theile per 34 Quadratmeter zu einer Einlage zu vereinigen und bei derselben das Eigenthumsrecht des Stadterweiterungsfondes und der Gemeinde Wien zu gleichen Theilen auszuzeichnen;

c) die Kosten der Herstellung einer Abschlussmauer für die verbleibende Realität nach der Linie a b seien vom Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien zu gleichen Theilen zu tragen;

d) für den Fall, als bei einer künftigen Regulierung des Minoritenplatzes das fragliche Haus in diesen Platz einbezogen wird, habe der Stadterweiterungsfond, resp. sein Rechtsnachfolger die ihm gehörige Hälfte des Hauses für diesen Zweck ohne Anspruch auf Schadloshaltung zur Verfügung zu stellen und sei diese Verpflichtung auf der neuen Grundbuchseinlage zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben;

e) die Frage wegen der Verwaltung der gemeinsamen Realität sei nachträglich zwischen dem Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien auszutragen;

f) von der Gemeinde seien aus Anlass des Abschlusses dieses Rechtsgeschäftes nur jene Stempel und Gebüren zur Zahlung zu übernehmen, welche auf die von der Gemeiude zu zahlende Quote des Kaufschillings entfallen.

2. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten der Einlösung seien bezüglich der Bedeckung auf die Rubrik XXII 4 „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenerweiterung" per 140.000 fl. zu überweisen.

3. Das k. k. Oberstbofmeisteramt sei zu ersuchen, mit Rücksicht auf die Forderung der öffentlichen Verkehrs-Interessen eine entsprechende, auch für den Wagenverkehr benützbare Communication durch das zwischen dem Regierungsplatze und dem Ballhausplatze gelegene hofärarische Depotgebäude herstellen zu lassen (angenommen).

Hierüber ist im Plenum Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Lederer referiert über die Übernahme der Monumente der Dichter Anastasius Grün und Nikolaus Lenau in das Eigenthum der Gemeinde Wien.

Referent beantragt, diese auf dem Schillerplatze aufgestellten Hermen in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen. Von der Anbringung der Verschalungen über die beiden Monumente sei derzeit abzusehen (angenommen).

St.-R. Noske referiert über eine Zuschrift des Wiener Bezirks-Schulrathes, III. Section, vom 7. Jänner 1892, Z. 620, betreffend das Ansuchen des Lehrer-Vereines „Diesterweg" um Überlassung des Turnsaales an der Bürgerschule, III., Hainburgerstraße, zu seiner Versammlung am 9. Jänner 1892.

Referent beantragt, diese Zuschrift, zufolge welcher die Zustimmung des Ortsschulrathes Landstraße zu der gedachten Local-Benützung mündlich eingeholt und das magistratische Bezirksamt des III. Bezirkes davon verständigt wurde, zur Kenntnis zu nehmen (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des n.-ö. Bauvereines um käufliche Überlassung des städtischen Grundes Einl.-Z. 1675, V. Bezirk, an der Marx-Meidlingerstraße.

Referent beantragt, die Entscheidung hierüber in suspenso zu belassen, bis das Referat über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler, betreffend die Änderung des Regulierungs-Planes für die Gründe vor der Matzleinsdorfer Linie die Umgangnahme von der Auflassung der Marx-Meidlingerstraße, erstattet werden wird (angenommen).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über eine Reihe von Gesuchen um Gnadengaben und Pensionierungen von städt. Beamten und Dienern, eventuell deren Witwen.

(Nach den Anträgen des Referenten angenommen.)

— referiert über das Ansuchen des Diurnisten beim k. k. Landesgerichte Camillo Krisianowsky um Studien-Nachsicht behufs Aufnahme in den städt. Kanzleidienst.

Referent beantragt, dem Genannten die erbetene Studien-Nachsicht zu ertheilen (angenommen).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Matzenauer referiert über die Abgabe von Pflastersteinen zu Pflasterungen in Breitensee.

Referent beantragt, zu Pflasterungen in Breitensee, und zwar je eines Vorplatzes vor den neu aufgestellten Brunnen und zur Herstellung von gepflasterten Zugängen, von dem im städtischen Materialdepot vorhandenen Vorrathe alter Ordinärsteine ein Quantum von 20 Cubikmetern an die vormalige Gemeinde Breitensee abzugeben (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des gewesenen Vorstehers des III. Bezirkes, Franz Schallaböck, um die nachträgliche Genehmigung des bereits erfolgten Verkaufes einer alten, unbrauchbar gewordenen Straßenwalze und über das Ansuchen ebendesselben und des gegenwärtigen Vorstehers des III. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung der dem Straßensäuberungs-Taglöhner Franz Schiedl für seine Verwendung als Gartenaufseher seit 1888 ausbezahlte Zulage von täglich 50 kr. über seinen Taglohn von 1 fl. und um Bewilligung dieser Zulage auch für die Zukunft.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei der Verkauf der genannten Straßenwalze, welche für städtische Zwecke nicht mehr verwendbar war, um den Betrag von 136 fl. 12 kr., der in der Vertragsrechnung pro April 1890 sub Journ.-Art. 527/506 in Empfang gestellt wurde, nachträglich zu genehmigen.

2. Es sei die nachträgliche Genehmigung der in den Sommermonaten der Jahre 1888 bis inclusive 1891 bereits ausbezahlten Zulagen von täglich 50 kr. aus den Verlagsgeldern des III. Bezirkes an Franz Schiedl zu ertheilen und in Erwägung der von dem Garten-Referenten des Magistrates dargelegten Argumente dem Vorsteher des III. Bezirkes die Bewilligung zu geben, dass er den genannten Taglöhner mit Rücksicht auf seine ersprießliche Leistung in der Gartenpflege auch künftighin während der Sommermonate als Gartenaufseher bei der Anlage vor dem Dampfschiffahrtsgebäude im III. Bezirk verwende und ihm hiefür eine Zulage von 50 kr. täglich über seinen Taglohn per 1 fl. bezahlt.

Diese Zulage sei nicht auf der Rubrik XXII 5 c „Löhnungen des Straßensäuberungs-Personales", sondern auf Rubrik XXIV 2 a „Erhaltung der in der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen" zu verrechnen und die diesfällige Position im Präliminare pro 1892 um 100 fl. zu erhöhen (angenommen);

— referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites pro 1891 zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 g „Reparatur der Schlauchtrommelwägen und sonstigen Requisiten zu Straßenbespritzungszwecken" und beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 750 fl. zu genehmigen (angenommen);

— referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites pro 1891 zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" und beantragt, einen solchen in der Höhe von 24.000 fl. zu genehmigen (angenommen).

Hierüber ist im Plenum Bericht zu erstatten.

— referiert über die Vertheilung von Büchern aus dem Nachlasse des Ludwig Damböck an Schulen im VI. und VII. Bezirke.

Referent beantragt, die Vertheilung nach dem Vorschlage des Magistrates, resp. nach der von demselben vorgelegten, in der diesfalls abgehaltenen Comité-Sitzung genehmigten Tabelle mit folgenden Modificationen zu genehmigen:

Post 24. Exner, „Beiträge zur Geschichte der Gewerbe ꝛc.", ist der Knaben-Bürgerschule VII., Zieglergasse 49 zuzutheilen.

Post 66. Seckendorff, Freih. v., „Verbauung der Wildbäche", ist der k. k. Staats-Realschule auf dem Schottenfelde zuzutheilen.

Post 77 und 78. Vega, Freih. v., „Sammlung mathematischer Tafeln" und „Logarithm.-trigonom. Handbuch", sind ebenfalls dieser Mittelschule zuzutheilen.

Post 94. Hartinger, „Die eßbaren und giftigen Schwämme", ist der Mädchen-Bürgerschule VI., Stumpergasse 54 zuzutheilen.

Post 105. Liebig, „Chemische Briefe", ist dem Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium zuzutheilen.

(St.-R. Dr. Vogler beantragt, dieses Werk nach dem Magistrats-Antrage einer Mädchen-Bürgerschule zu überlassen; es wird jedoch der Referenten-Antrag angenommen.)

Post 108. Lorinser, „Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme", ist der Mädchen-Bürgerschule VI., Gumpendorferstraße 2 B zuzutheilen.

Post 113. Dr. Katzenburg, „Die Waldverderber und ihre Feinde", ist der Knaben-Bürgerschule VI., Rahlgasse 2 zuzutheilen.

Post 117. Jos. Scherr, „Deutsche Cultur- und Sittengeschichte", ist der Lehrer-Bibliothek des Mariahilfer Communal-, Real- und Ober-Gymnasiums zuzutheilen (angenommen).

St.-R. Wurm referiert über den Recurs puncto Entscheidung über das Project der Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke nach dem Central-Viehmarkte und dem Schlachthause zu St. Marx.

Referent beantragt, es sei der gegen den Punkt 4 lit. p der Entscheidung der hiezu delegierten k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Sechshaus vom 10. December 1891, Z. 59527 zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 24. December 1891 bereits angemeldete Recurs, zu dessen Ausführung mit dem Statthalterei-Erlasse vom 8. Jänner 1892, Z. 173, eine Frist bis 15. Jänner l. J. in der Art gegeben wurde, dass die Statthalterei erklärte, mit der Entscheidung über die diesfällige Berufung der Gemeinde Wien nicht vor dem 15. Jänner 1892 vorzugehen, nunmehr im Sinne des Magistrats-Antrages zu überreichen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, mit dem Baue der gedachten Wasserleitung zuzuwarten, bis sich über die dortselbst in Folge der Durchführung der geplanten großen Verkehrsanlagen zu erbauenden Brücke ꝛc. ein Urtheil bilden lässt.

(Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen).

Die Sitzung wird geschlossen.

Bezirksausschüsse.

VII. Bezirk (Neubau).

(Heirats-Stiftung.) Laut Stiftbriefes sind die Interessen der J. G. Zweig'schen Stiftung im Betrage von 50 fl. am Faschingmontag, den 29. Februar 1892, an ein armes, sittsames Mädchen, welches wenigstens seit einem Jahre im VII. Bezirke wohnt und sich verehelichen will, zu vergeben.

Bewerberinnen haben sich bis längstens 1. Februar 1892, mit ihrem Gesuche in der Gemeindekanzlei, VII., Neubaugasse 25, zu melden.

* * *

(Freiplatz für Violin-Unterricht.) In der Musikschule des Herrn Theodor Kleinecke, VII., Burggasse 62, ist ein Freiplatz für Violin-Unterricht an einen im VII. Bezirke wohnhaften Knaben durch den Bezirksausschuss Neubau zu vergeben.

Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre Gesuche bis 1. Februar 1892, in der Gemeindekanzlei, VII., Neubaugasse 25, zu überreichen.

Allgemeine Nachrichten.

(Ball der Stadt Wien.) Infolge des Ablebens Sr. k. u. k. Hoheit des durchl. Prinzen und Herrn Erzherzogs Carl Salvator wird der für den 27. d. M. anberaumt gewesene Ball der Stadt Wien verschoben. Der Tag, an welchem dieser Ball stattfindet, wird demnächst bekannt gegeben werden.

* * *

Schulnachrichten.

Bezirksschulrath.

In der am 13. Jänner l. J. stattgehabten Vollversammlung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien wurde beschlossen:

Den Mitgliedern der früheren Ortsschulräthe sei anlässlich der Neuconstituierung die Anerkennung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die nunmehr auch für die Bezirke I—X vorzunehmende Systemisierung der Lehrstellen sei dem Lehrpersonale bekannt zu geben, dass Gesuchen um Versetzung oder Belassung in Hinkunft keine Folge gegeben werden kann. Schließlich wurden in Ausführung des Schlussabsatzes des §. 6 des Landesgesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien,

über die darin erwähnte, vom Bezirksschulrathe zu verfügende Beaufsichtigung des Turnunterrichtes jene Fälle festgestellt, in welchen die Beaufsichtigung platzzugreifen hat.

* * *

(Gehaltsauszahlung für städt. Lehrer und Diener.) Zufolge Verfügung des Magistrates vom 10. Jänner l. J., M.-D.-Z. 30, haben die Directoren und Leiter der städt. Unterrichtsanstalten, der Volks- und Bürgerschulen die Consignationen für das ihnen unterstehende Personale im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 25. April 1876 auszufertigen und unter Beisetzung ihrer Unterschrift und unter Anschluss der Gehaltsbögen längstens bis zum 10. eines jeden Monates bei der städt. Hauptcassa-Abtheilung ihres Bezirkes zu überreichen und ebendaselbst am Zahltage von 10 Uhr vormittags ab, die von der städt. Hauptcassa liquidierten Beträge beheben zu lassen.

Die Consignationen für den Monat Februar l. J. sind unverzüglich auszufertigen und vorzulegen.

* * *

(Wahl der Ortsschulräthe.)

(Fortsetzung.)

Im I. Bezirke (Innere Stadt):

A) als Mitglieder:

1. Gustav Adolf Heyderich, Kaufmann,
2. Dr. Josef Schröpf, Hof- und Gerichtsadvocat,
3. Dr. Eduard Fischer, Arzt,
4. Franz Glasser, k. k. Professor,
5. Dr. Anton Schelle, Hof- und Gerichtsadvocat,
6. Carl Schlink, Bezirksausschuss,
7. Salomon Heit, Kaufmann.

B) als Ersatzmänner:

1. Adolf Wilhelm Schack, Bezirksausschuss,
2. Johann Pammer, Kaufmann.

Im V. Bezirke (Margarethen):

A) als Mitglieder:

1. Georg Winkelmayer, Buchbinder,
2. Felician Altenberg, Gemeinderath, Apotheker und Hausbesitzer,
3. Rudolf Weiß, Bezirks-Ausschuss, Handschuhmacher und Hausbesitzer,
4. Josef Domhart, pens. Oberbuchhalter,
5. Edmund Stratzkaney, Bureauchef,
6. Karl Witthof, Bürger, Bezirks-Ausschuss, Branntweiner und Hausbesitzer,
7. Karl Lechner, Gemeinderath und Hausbesitzer,
8. Anton Katschinka, Oberlehrer,
9. Dr. Ludwig Huber, Stadtrath, Hof- und Gerichtsadvocat und Hausbesitzer.

B) als Ersatzmänner:

10. Dr. Alexander Soßmann, k. k. Steuer-Inspector,
11. Johann Rasch, Bürger und Hausbesitzer.

Im VI. Bezirke (Mariahilf):

A) als Mitglieder:

1. Joh. Nep. Grabner, Bezirks-Vorsteher,
2. Johann Brix, Hauseigenthümer und Bezirks-Ausschuss,
3. Moriz Retzer, Bürger und Gemischtwarenhändler,
4. Emanuel Trojan, Sodawasser-Erzeuger,
5. Karl Riek, Gymnasial-Professor,
6. Karl Brischar, Papier- und Schreibrequisitenhändler.
7. Johann Halmschlager, städt. Oberlehrer,
8. Franz Schmid, Clavierfabrikant.

B) als Ersatzmänner:

1. Andreas Weber, Tischlermeister und Bezirks-Ausschuss,
2. Josef Kunz, Handelsgesellschafter und Hausbesitzer.

Im XI. Bezirke (Simmering):

A) als Mitglieder:

1. Josef Koch, Fabrikant,
2. Wilhelm Seidler, praktischer Arzt,
3. Karl Lechner, Hausbesitzer,
4. Franz Ostertag, Kaufmann,
5. Franz Bäder, Fleischhauer,
6. Georg Krepp, Badhausbesitzer,
7. August Wittmann, Gärtner.

B) als Ersatzmänner:

1. Franz Fuchs, Schmied,
2. Leopold Oberer, Gärtner.

Im XIII. Bezirke (Hietzing):

A) als Mitglieder:

1. Dr. Adolf Seidler, Advocat,
2. Carl Drechsler, Seidenfärber,
3. Franz Grundmann, Seiler und Hausbesitzer,
4. Gottfried Alber, Baumeister und Hausbesitzer,
5. Moriz Seidl, Fabriksgesellschafter und Hausbesitzer,
6. Johann Meißl, Oberlehrer,
7. Johann W. Gedliczka, Knopffabrikant und Hausbesitzer.

B) als Ersatzmänner:

1. Rudolf Tüchler, Parfumeur und Hausbesitzer,
2. Ferdinand Weinrother, Lohnwagen- und Hausbesitzer.

Im XV. Bezirke (Fünfhaus):

A) als Mitglieder:

1. Richard Witzelsberger, Stadtrath, Bäcker und Hausbesitzer,
2. Karl Wimberger, Gemeinderath und Hotelier,
3. Johann Winter, Gemeinderath und Productenhändler,
4. Heinrich Stagl, Architekt und Stadtbaumeister, Bezirks-Vorsteher,
5. Andreas Hackl, Juwelier und Hausbesitzer,
6. Wilhelm Zeckl, Kaufmann,
7. Karl Jungwirth, Tuchhändler.

B) als Ersatzmänner:

1. Josef Pfann, Goldarbeiter,
2. Amand Zetschock, Bäcker.

Im XVIII. Bezirke (Währing):

A) als Mitglieder:

1. Ignaz Bachknecht, Hausbesitzer und Kaufmann.
2. Franz Andre, Hausbesitzer und Bahnbeamter,
3. Julius Wehle, Bahn-Inspector.
4. Rudolf Foschum, Hausbesitzer und k. k. Hauptmagazins-Director,
5. Hermann Löffler, Hausbesitzer und Canalräumer,
6. Emanuel Hoffmann, Hausbesitzer und Cassier,
7. Adolf Harthau, Hausbesitzer und Tischler.

B) als Ersatzmänner:

1. Josef Semler, Hausbesitzer,
2. Johann Hatthay, Baumeister.

Im XIX. Bezirke (Döbling):

A) als Mitglieder:

1. Dr. Karl Eckel, Hausbesitzer,
2. Otto Gebauer, General-Directionsrath i. P. und Bezirks-Ausschuss,
3. Karl Sickenberg, Fabrikant und Bezirks-Ausschuss,
4. Karl Schündler, Bahnbeamter,
5. Dr. Karl Kohn, städtischer Arzt,
6. Wilhelm Möller, k. k. Fabriks-Verwalter,
7. Karl Rauscher, Lohnwagen- und Hausbesitzer.

B) als Ersatzmänner:

1. Leopold Rieder, Bäcker,
2. Julius Führer, Bahnbeamter.

Städtisches Lagerhaus.

7. Jänner 1892 bis 14. Jänner 1892:

Waren eingelagert . . . . . 22.708 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 38.380 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 10.181 Meter-Centner.

Lagerstand vom 14. Jänner 1892: 407.703 Meter-Centner, und zwar:

119.568	Meter-Centner	Weizen,	64.239	Meter-Centner	Roggen,
66.429	„	Gerste,	49.076	„	Hafer,
13.067	„	Mais,	22.624	„	Oelsaaten,
8.873	„	Mehl u. Kleie,	9.052	„	Wein,
1.580	„	Zucker.			

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,734.455 fl. öst. Währ.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 18. Jänner 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2851, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 450.
Summa . 3301.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . 2391
Galizische „ . . . 451
Deutsche „ . . . 411
Büffel „ . . . 48

Davon — nach Gattungen:

Ochsen 2801
Stiere 228
Kühe 272

2. Preisbewegung:

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere . von 54 bis 67 fl.
Galizische „ . „ 53 „ 66 „
Deutsche „ . „ 54 „ 71 „

} Diese Preise ermäßigen sich für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung um den beim Handel vereinbarten Procentabzug, welcher zwischen 30 bis 40% schwankt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . . von 20 bis 34 fl.
Stiere . . „ 24 „ 34 „
Kühe . . „ 23 „ 32 „
Büffel . . „ 19 „ 28 „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 24 bis 104 fl.

Unverkauft blieben:

Mastvieh . . . . 107 Stück
Weidevieh . . . . — „
Beinlvieh . . . . 9 „

Infolge des um 1406 Stück Schlachtthiere geringeren Auftriebes sind die Preise um 2 fl. per 100 Kilo gestiegen. Seit Einschluss der Verzehrungssteuer wurden 29 Rinder behandelt.

* * *

(Für den täglichen Fleischmarkt eingesendete Fleischwaren vom 10. bis 16. Jänner 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	226.591 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 143.647; Ober-Österreich — 3.520; aus Mähren — 17.718; aus Galizien — 46.855; aus Ungarn — 14.851.)
Kalbfleisch . . .	14.123 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.450; aus Mähren — 27; aus Galizien — 10.635; aus Ungarn — 11.)
Schaffleisch . .	6.769 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 889; aus Galizien — 5.449; aus Ungarn — 132; aus der Bukowina — 299.)
Schweinfleisch .	38.488 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.462 aus Ober-Österreich — 65; aus Steiermark — 381; Böhmen — 476; Mähren — 914; Galizien — 10.539; Ungarn — 2.651.)
Kälber	1.508 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 90; Mähren — 30; Galizien — 1.386; Ungarn — 2.)
Schafe	448 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 197; Mähren — 1; Galizien — 234; Ungarn — 2; Bukowina — 14.)
Schweine . . .	2.907 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 204; Galizien — 2.703.)
Lämmer . . .	6 „	(Davon aus Ungarn — 6.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	4.689 Kg.	Kälber	54 Stück
Kalbfleisch	119 „	Schafe	26 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	13 „
Schweinfleisch . .	827 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	per Kg.	34—100 kr.
Kalbfleisch	„ „	36— 80 „
Schaffleisch	„ „	28— 50 „
Schweinfleisch . . .	„ „	38— 66 „
Lämmer	per Stück	3 fl.

* * *

Die Einsendungen von Fleischwaren sind gegen die Vorwoche stärker gewesen.

Armenangelegenheiten.

(Spende). Se. k. u. k. Hoheit, der am 15. December 1891 verblichene durchl. Herr Erzherzog Sigismund hat für die Armen Wiens, zu Handen des Herrn Bürgermeisters, einen Betrag von 10.000 fl. letztwillig gewidmet.

Militärangelegenheiten.

(Assentierung.) Bei der vom Bürgermeister Dr. Prix vorgenommenen Ziehung jenes Buchstabens, bei welchem die Losung der in der ersten Altersclasse befindlichen, im Jahre 1871 geborenen Assentpflichtigen zu beginnen hat, wurde der Buchstabe Y) gezogen. Die Losung selbst findet am 3., 4., 5. und 6. Februar l. J. in der Volkshalle statt.

Die Liste der zur Assentierung im heurigen Jahre berufenen Individuen liegt vom 24. bis einschließlich 31. d. Mts. im Conscriptionsamte des Magistrates (I., Neues Rathhaus) auf.

Gewerbeangelegenheiten.

Wahl des Vorsteher-Stellvertreters der Fleischhauergenossenschaft.

Bei der am 16. d. M. von Seite der Fleischhauergenossenschaft unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistratsrath Leban vorgenommenen Wahl, wurde Herr Carl Wieselthaler, X., Himbergerstraße 15, einstimmig zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

Heinecke Anna, Selchwaren-Verschleiß, IX., Liechtensteinstraße 10.
Salaquarda Franz, Selch- und Wurstwaren-Verschleiß, XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 46.
Schneider Josef, Verschleiß von Sonnen- und Regenschirmen und Pelzwaren, II., Glockengasse 1.
Blümel Anton, Spielwarenerzeugung, VIII., Stolzenthalergasse 1.
Frank Jonas, Tambourierer, I., Lazzenhof 11.
Schramm Hermann, Tapezierer, II., Treustraße 19.
Kraus Jakob, Verschleiß von neuen Uhren, Gold- und Silberwaren, II., Schiffamtsgasse 10.
Lewié Adele, Uhrenverschleiß, I., Rothenthurmstraße 27.
Jellinek Albert, Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von Realitäten und der Vermittlung von Hypothekar-Darlehen, I., Schottenring 33.
Henblum Katharina, gewerbsmäßiges Verzieren von Tüll, Seide, Sura u. dgl. mittelst Aufklebens der zur Verzierung dienenden Gegenstände, VII., Neubaugasse 49.
Schrott Friederike, Victualienhandel, V., Schwarzhorngasse 2.
Krsek Therese, Victualienhandel, V., Reinprechtsdorferstraße 43.
Baron Johanna, Victualienverschleiß, I., Wipplingerstraße 27.
Oelmann Josefa, geb. Glaser, Wäscheputzerin, VIII., Lerchengasse 10.
Cotzen Wilhelm, Weinhändler, I., alte Wallfischgasse 9.
Gottwald Franz, Zimmerputzer, II., Obere Augartenstraße 40.
Kanausek Franz, Zuckerbäcker, XV., Fünfhaus, Friesgasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Jänner 1892.

Wr. General-Repräsentanz der Accumulatoren Fab.-Act.-Ges. in Berlin, fabriksmäßige Erzeugung von Accumulatoren.
Schierer Jahann, Vorhänge-Appretur, V., Diehlgasse 23.
Schlichting Ferdinand, unbef. Bildhauerei, VI., Windmühlgasse 15.
Hütteldorfer Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, Brauerei, I., Bauernmarkt 13.
Sammet Elias, Verschleiß von Briefmarken, II., Hafnergasse 1.
Schiffzik Karl, Schiffzik Anton, fabriksmäßiger Betrieb der Eisengießerei, X., Hasengasse 11.
Rühl Leopold, Errichtung eines Eislaufplatzes, XVIII., Paulinengasse, Ecke der Antonigasse.
Mandel Adolf, Fleischhauergewerbe, II., Krummbaumgasse 1.
Vieröckl Rudolf, Fleischselcher, VIII., Josefstädterstraße 43.
Bilzer Franz, Friseur, IX., Lichtenthalergasse 3.
Stotz Josef, Friseur, I., Augustinerstraße 2.
Töpfer Wilhelm, Friseur, VI., Windmühlgasse 2.
Öst. Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, fabriksmäßige Erzeugung von Leuchtgas aus Steinkohle, I., Tuchlauben.
Imperial-Continental-Gas-Association, Gasanstalt, I., Burgring.
Wr. Baugesellschaft des Wr. Bankverein, Gastgewerbe.
Hütteldorfer Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, Schankgewerbe.
Dorthe Blanka, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Burggasse 3.
Drozda Paul, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XV., Michaelergasse 2.
Frankenbusch Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Wollzeile 27.
Götz Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Alsbachstraße 10.
Gromann Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Ledererhof 2.
Haas Elisabeth, geb. Falk, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Friedmannsgasse 47.
Heinetke Friedrich, Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kleine Schiffgasse 3.
Holuschka Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Neubaugasse 34.
Kristan Pauline, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Seilergasse 9.
Melinsky Maria, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 17.
Moravitz Heinrich, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Obere Donaustraße 45.
Plechacek Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 35.
Ramhartner Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, V., Rüdingergasse 5.
Stummvoll Rosalia, Gemischtwarenverschleiß, I., Parisergasse 4.
Tomaschek Karl, Gemischtwarenverschleiß, VI., Wallgasse 6.
Weigl Martin, Gemischtwarenverschleiß, XI., Kaiser Ebersdorferstraße 72.
Krajnik Vincenz, Glaser, VIII., Skodagasse 2.
Öst. amerik. Gummifabriks-Actien-Gesellschaft, Gummiwarenfabrik.
Särttany Sigmund, Handelsagentie, VI., Kasernengasse 5.
Weiß Salomon, Handelsagentie, VII., Mondscheingasse 17.
Fritscheler Jakob, Holz- und Kohlenverschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstraße 22.
Zelenka Mathias, Kappenmacher, V., Arbeitergasse 26.
Bodnar Franz, Kastanienbrater, XVIII., Kirchengasse 30.
Buryan Josefa Franziska, Damenkleidermachergew., VI., Ägidigasse 18.
Feuer Adolf, Schneidergewerbe, II., Wallensteinstraße 19.
Fuchs Laurenz, Schneidergewerbe, II., Tandelmarktgasse 16.
Hamburger Cäcilie, geb. Schöntag, Damenschneidergewerbe, II., Untere Augartenstraße 25.
Knapp Julie, Kleidermacherin, IV., Alleegasse 51.
Priborsky Anna Antonia, Kleidermacherin, V., Franzensgasse 9.
Lenk Franz, Kürschner, VII., Kirchengasse 40.
Poll Johann, Verschleiß von Kurzwaaren, Papier, Schulheften ꝛc., VIII., Josefstädterstraße 97.

Hödl Georg, unbef. Laubausschneider, V., Arbeitergasse 69.
Patek Johann, Verschleiß von Lederausschnitten, XVIII., Antonigasse 58.
Kröll Josef, Liqueur-Erzeugung, XVIII., Gersthof, Hauptstraße 21.
Steinhardt David, Handelsagentie in Manufacturwaren, I., Eßlinggasse 9.
Beck Sofie, Marktvictualienhandel, II., Karmeliterplatz.
Heger Helene, Marktvictualien-Verschleiß, III., Sophienbrückengasse 37.
Lederer Karl, Marktvictualien-Verschleiß, IV., Phorusplatz (Markthalle).
Mayer Theresia, Marktvictualienhandel, Markthalle im VI. Bezirk, Zelle Nr. 49.
Dengg Karl, Roth Georg, Roth Johann, Maschinenfabrik, IV., Heugasse 32.
Rutzky Josefine, Maskenleih-Anstalt, VI., Gumpendorferstraße 47.
Dümler Hermann, Mechaniker, VI., Mariahilferstraße 25.
Kaindl Raimund, Milchmeier, XV., Thalgasse 5.
Unterrainer Magdalena, Milchmeierei, X., Himbergerstraße 95.
Altmann Barbara, Milchverschleiß, XVIII., Weinhaus, Türkenschanzstraße 13.
Geider Theresia, Milchverschleiß, II., Brigittaplatz.
Hammer Marie, Milchverschleißerin, Fünfhaus, Karolinengasse 26.
Dollfuß Aloisia, Handel mit Obstmost in verschlossenen Flaschen und Gebinden, XVIII., Martinstraße 40.
Brusenbauch Benedikt, Verschleiß von Optikerwaren, I., Wollzeile 5.
Priborsky Johann, Agent in Papierwaren, V., Franzensgasse 9.
Adam Henriette, Pfaidlerei, VII., Westbahnstraße 26.
Dannhauser Alfred, Pfaidlerei, XVII., Ottakringerstraße 20.
Müller Carl, Pfaidler, I., Freisingergasse 2.
Schomek Rosa, Weißnäherin, IV., Wiedner Hauptstraße 49.
Dümler Hermann, Verschleiß von photographischen Bedarfsartikeln, VI., Mariahilferstraße 25.
Mathä Josef, Rauchrequisitenhandel, V., Wehrgasse 29.
Wr. Baugesellschaft, Wr. Bankverein, Schwimm- und Badeanstalt in der Penzinger Au.
Mayer August, Spengler, I., Graben 26.
Deutsch Moritz und Deutsch Josef, Strickgarn- und Wirkwarenzurichtung, I., Salvatorgasse 9.
Doifl Josef, richtig Toifl, Thee- und Rum-Verschleiß, VI., Garbergasse 13.
Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, Terracottafabrik.
Horniuber Johann, Erzeugung von Tinte, Kreide und färbigem Streusand auf kaltem Wege, XV., Zinkgasse 2.
Rauseder Johann, Tischler, XI., Kaiser-Ebersdorf 144.
Wagner Hona, Erzeugung von Toiletteseife und Parfumerieware, II., Rembrandtstraße 41.
Grab Maximilian, Verschleiß von neuen Uhren, I., Vorlaufstraße 1.
Graf Maria, Victualienhandel, VIII., Lenaugasse 17.
Weniger Antonia, Victualienhandel, IV., Karlsgasse 16.
Fiedler Anton, Zuckerbäckerwaren-Verschleiß, XV., Kirchenplatz 3.
Kroiß Franziska, Zuckerbäckergewerbe, II., Wintergasse 21.
Wienerberger Ziegelfabriks-Baugesellschaft, Ziegelerzeugung, I., Opernring 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Jänner 1892.

Rohrbeck's D. J. Nachfolger, Verschleißer von chemischen und physikalischen Apparaten und chemischen Producten, I., Kärntnerstraße 59.
Pokorny Josef, Bäckergewerbe, XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 12.
Braun Anna, Blumenhandel, XVIII., Währing, Kreutzgasse 62.
Mayer Leopold, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, Wohnung: III., Schlachthausgasse 14.
Wallner Pauline, Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks, II., Darwingasse 22.
Otto Leopold, Commissionshandel, I., Rudolfsplatz 2.
Zenker Johann, Verschleiß von Conditoreiwaren, IX., Grüne Thorgasse 19.
Kurka Richard Josef, Verschleiß von Filtern, II., Rothensterng. 14.
Sandner Franz, Fleischhauer, III., Adamsgasse 20.
Lampel Lazar, Fleischverschleiß, IX., Porzellangasse 53.
Kellner Johann, Friseurgewerbe, IX., Bergstraße 133.
Baldia Ludmilla, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Auerspergstr. 4.
Bederna Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Kaserneng. 13.
Biedermann Christine, Gemischtwarenhandel, XVI., Breitenseerstraße 22.
Fischer Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer, XIV., Goldschlagstraße 59.
Freund Alois, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Schweglerstr. 29.
Hofmann Elise Rosalie, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Alserstraße 8.
Holinka Aloisia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Döblingerstraße 22.
Hrudla Robert, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 54.
Kleiner Israel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Lilienbrunng. 11.
Locke Rosa, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Wilhelmstraße 7.
Löwy Hermine, geb. Süß, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Bürgerplatz 19.
Mitterer Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Novarag. 23.
Perner Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Bischofgasse 9.
Spiteller Wilhelm, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Nußdorf, Nußdorferlände 55.
Widder Bertha, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Himbergerstr. 61.
Winter Charlotte, Gemischtwaren-Verschleiß (Petroleum), V., Matzleinsdorferstraße 58.
Wessely Franz, Verschleiß von neuen Gold- und Silberwaren, II., Stefaniestraße 1.
Nebenzahl Feivel, Handelsagentie, II., Antonsgasse 1.
Pschera Peter, Hutmacher, XIII., Baumgarten, Schulgasse 16.
Sandner Franz, Fleischhauer, III., Adamsgasse 20.
Stifka Johann, Kaffeeschänker, XVIII., Währing, Johannesgasse 20.
Stockt Franz Michael, Kaffeesiedergewerbe, XIII., Penzing, Marktgasse 55.
Kleso Josef (Kocsinan), Kammmacher, VI., Gumpendorferstraße 17.
Mayer Martha, Verschleiß von Kerzen, Seifen und Petroleum, VII., Neubaugasse 86.
Rzesatz Franz, Schneider, VIII., Florianigasse 45.
Welat Franz, Schneider, V., Ziegelofengasse 9.
Finda Karoline, Damenkleidermacherin, III., Gärtnergasse 12.
Frank Helene, Damenkleidermacherin, II., Circusgasse 47.
Mühlfeit Peter, Damenkleidermacher, VIII., Schmidgasse 16.
Waßmuth Marie, geborne Körbler, Damenkleidermacherin, IX., Bründlgasse 4, 1. Stock.
Graf Carl, Verschleiß von Schneider- und Modistenzugehör, VIII., Josefstädterstraße 14.
Schwimmer Szimch (Simon), Cravattenmacher, II., Ferdinandstraße 18.
Haecht & Bundialek Franz, Commissions-Verschleiß von Kurz- und Galanteriewaren, I., Brandstätte 3.
Nowy Sophie, Kurzwaren-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 117.
Reich Jonas, Handelsagentie in Kurz- und Galanteriewaren, I., Werderthorgasse 17.
Hattauer Moriz, Lederzurichterei, XVI., Neulerchenfeld, Römergasse 27.
Schweiger Carl, Handelsagentie in Leinen-, Baumwoll- und Jutewaren, I., Concordiaplatz 2.
Kosina Josef u. Greiner Johann, Maschinenbau- und Reparaturwerkstätte, IV., Favoritenstraße 50.
Langbein Olga, Maschinenstrickerei, VII., Neustiftgasse 16.
Schölling Matthäus, Markt-Victualien-Verschleiß, VII., Markthalle, Zelle Nr. 42.
Zdrahal Therese, Markt-Victualienhandel, X., Eugenmarkt.
Biedermann Johann, Milchmeier, III., Hauptstraße 29.
Rosenmayer Josef, Milchmeier, X., Götzgasse 6.
Platz Marie, Milch-Verschleiß mit Gebäck, XIV., Dadlergasse 18,
Burian Marie, Modistengewerbe, VI., Hirschengasse 27.
Eisenstädter Eduard und Bleier Rudolf, Pfaidler, I., Kärntnerstraße 14.
Trucker Anna, Pfaidlerin, IV., Kleine Neugasse 3.
Frak Rosalia, Verschleiß von Papier und Nürnbergerwaren, III., Rochusgasse 19.
Szilagyi Aloisia, Verschleiß von Papier, Kurzwaren, Schulheften, Preislisten ꝛc. ꝛc., II., Franzensbrückenstraße 2.
Wedan Agnes, Verschleiß von Sattler- und Tapezierer-Zugehörartikeln und Wagenstoffen, I., Köllnerhofgasse 4.
Pouli Felice, Schleifergewerbe, XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Hron Ignaz, Schuhmachergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Bräuhausgasse 13.
Fix Anton, Speditions- und Commissionsgeschäft, III., Ungargasse 53.
Kreidl Joachim, Commissionswarenhandel in Spezereiwaren I., Seilergasse 13.
Kotányi Johann, Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 16 und 18.
Draxler Theresia, Stadtlohnkutscher-Gewerbe, VI., Blaugasse 4.
Honig Simon & Co., Commissionswaren-Verschleiß in Stickereien, I., Marc-Aurelstraße 5.
Gebauer Carl, Tapezierer, I., Judengasse 12 a.
Ehrenstein Jeanette, Commissionshandel, mit Thee, Rum, Cognac, anderen gebrannten, geistigen Getränken und Weinen, I., Weihburggasse 2.
Kapek Anton, Tischler, X., Bürgerplatz 4.
Weßely Franz, Uhrmacher, II., Stephaniestraße 1.
Hager Alois, Victualienhandel, II., Rembrandtstraße 24.

Reinthaler Anna, Victualien-Verschleiß, I., Maximilianstraße 7.
Schamburek Anton, Victualienhandel, XVIII., Währing, Herrengasse 44.
Hering Leopold, jun., Wildpret- und Geflügelhandel, I., Markthalle und Fedlitzgasse.
Walla Martin, Ziegel- und Schieferdeckergewerbe, XVI., Neulerchenfeldergürtel 47.
Pokorny Josef, Zucker- und Kuchenbäckerei, XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresiastraße 12.
Braun Bernhard, dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision für eine Firma, II., Staudingergasse 10.
Fix Anton, Aufbewahrung und Reinigung von beweglichen Sachen aller Art, III., Ungargasse 53.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1892.

Diewald Franz, Bäcker, VI., Wallgasse 14.
Holzmann Karl, Baumaterialienhandel, IV., Weyringergasse 40.
Gergasevics Mathilde, Verschleiß von Bildern und Geschichtsbüchern, Abziehbildern, Gratulationskarten, Reliefbildern, Ölfarbendruckbildern und Textbüchern für Kindertheater, XVIII., Kreutzgasse 32.
Korger Karl, Bildhauer, XII., Meidling, Schillergasse 20.
Kreischek Amalie, Verschleiß von Binderwaren, IX., Liechtensteinstraße 105.
Kalita Josef, Commissionshandel mit Borstenvieh, III., Central-Viehmarkt, IX., Hauptstraße 3.
Dubsky Alois, Bronzewaren-Erzeuger, VII., Schottenfeldgasse 76.
Schwarz Josefine, Canditenverschleiß, II., Rueppgasse 19.
Siebert Heinrich, Commissionswaren-Verschleiß, X., Goethegasse 21.
Witte Mathilde, Commissionswaren-Verschleiß, I., Helferstorferstraße 5.
Salvenmoser Josef, Copiermasse-Erzeuger, XVIII., Fürstengasse 8.
Linz Maria de, Erdgeschirr-Verschleiß, III., Gemeindeplatz 2.
Hassak Josef, Essigerzeugung auf kaltem Wege und Handel mit Essig, XVIII., Herrengasse 14.
Prechner Jcek, Fächer-Verschleiß, VI., Schmalzhofgasse 21.
Glaser Sigmund, Verschleiß von Frauen- und Kinderkleidern, XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 16.
Frenzel Maria, Fleischhauerei, V., Hundsthurmerstraße 119.
Tintner Leopold, Fischhauer, XVI., Yppenplatz, Marktstand.
Weigl Josef, Fleischhauergewerbe, I., Hoher Markt.
Kellner Josef, Friseur, IX., Währingerstraße 50.
Schallast Franz, Friseur und Rasseur, III., Hauptstraße 67 und 81.
Burghardt Heinrich, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Quellengasse 4.
Gaubmann Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Salmgasse 11.
Gribitz Friedrich, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Reschgasse 7.
Grünwald Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Luftbadgasse 12.
Hillinger Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Reisnerstraße 46.
Jäger Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Mariahilfergürtel 13.
Kohn Hersch, Gemischtwaren-Verschleiß, IX. Rögergasse 29.
Kruder Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Wiedener Hauptstraße 71.
Mayer Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Hauptstraße 147.
Rosche Karl, Gemischtwarenhandel (Gold- und Silberwaren), IX., Althanplatz 2.
Schaffer Louis, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Mathildenplatz 3. I. 10 bei Segal.
Schaller Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Weißgärberstraße 6.
Schieckl Amalie, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Gfrornergasse 9.
Schodl Christian, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Liechtensteinstraße 19.
Swéceny Alois, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Alleegasse 71.
Stanzig Amalie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Außer der Marxerlinie, Evidenz-Nr. 34.
Zeißl Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Reisnerstraße 13.
Eckert Aloisia, Geschirrhandel, XVI., Ottakring, Yppenplatz, Markt.
Witte Mathilde, Handelsagentie, I., Helferstorferstraße 5.
Pekny Johann, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XVI., Ottakring, Engerthgasse 11.
Wasel Franz, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, I., Tuchlauben 12.
Ebenloh Josefa, Kaffeeschank-Gewerbe, XIII., Hütteldorf, Brauhausgasse 4.
Pazdera Adalbert, Herrenkleidermacher, III., Rennweg 65 a.
Wonaschek Johann, Herrenkleidermacher, III., Steingasse 32.
Riedl Maria, Damenschneiderin, VIII., Feldgasse 13.
Sitsch Marie, Kleidermacherin, XVI., Neulerchenfeld, Neumanngasse 38.
Sailer Josefa, Verschleiß von Kochgeschirren, XVI., Ottakring, Blumberggasse 14.
Semik Rosalia, Krägen- und Manchetten-Putzergewerbe, XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 22.
Köhler Ludwig Friedrich Karl Anton, Erzeugung patentierter Küchenwagen, V., Hundsthurmerstraße 128.
Stieber Johann, Kürschner-Gewerbe, II., Kaiser Josefstraße 29.
Häring Josefine Kunstblumen-Erzeugung, VI., Matrosengasse 8.
Slavicek Victor, Kupferschmied, VIII., Josefstädterstraße 83.
Swoboda Franz, Kupferschmied, III., Handgasse 5.
Friedländer Josef, Manufacturwaren-Verschleiß, II., Novaragasse 41.
Tschulena Johann, Marktvictualienhandel, III., Großmarkthalle.
Rosenzweig Gallus, Maskenleih-Anstalt, III., Rennweg 43.
Schatz Amalie, Maskenleih-Anstalt, IV., Favoritenstraße 54.
Fichtl Karl, Mechaniker, I., Liebenberggasse 7.
Michler Anna, Merkantil-Drucksorten sowie freie Preßerzeugnisse, II., Gabelsbergerstraße 6.
Bernhauser Magdalena, Milch- und Brotverschleiß, V., Gartengasse 26.
Kaspar Franziska, Verschleiß von Milch, Butter, Eiern und Gebäck, III., Schlachthausgasse 21.
Gerhold Anton, Dr., Erzeugung von Mundwasser und Zahnpulver, VI., Barnabitengasse 15.
Gergasevics Mathilde, Papier-, Papierwaren-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß, XVIII., Kreutzgasse 32.
Coriary Alosia, Pfaidlergewerbe und Vordruckerei, III., Erdbergstraße 22.
Kuh Friedrich, Pfaidlergewerbe, VII., Zieglergasse 23.
Türtl Amalia, Pfaidlergewerbe, III., Rasumoffskygasse 22.
Wikauril Anna, Pfaidlerei, IX., Nußdorferstraße 22.
Kalaschek Franz, Pferdefleisch-Verschleiß, XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 16.
Laqua Barbara, Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß, XVII., Stiftgasse 100.
Kucera Johann, Posamentierer, VII., Apollogasse 3.
Hahn Moriz, Handel mit Pretiosen, V., Hundsthurmerstraße 119.
Haber Abraham, Reinigungsgewerbe, I., Tiefer Graben 27, 38.
Donek Josef Schuhmacher, XVIII., Theresiengasse 43.
Mattausch Rudolf und Haneschka Hugo, fabriksmäßige Erzeugung von Schuhwaren, XV., Neubaugürtel 34.
Opelt Josef, Schuhmacher, VII., Bernardgasse 34.
Denk Andreas, Stricker, XII., Storchengasse 14.
Madl Johann, Tapeziererwaren-Verschleiß, IV., Favoritenstraße 48.
Dyck Wilhelm, Tischler, III., Kegelgasse 10.
Wah Anton, Tischler, XVII., Stiftgasse 42.
Fürst Albert, Verschleiß von Uhren und Pretiosen, IX., Porzellangasse 62.
Heichel Marie, Victualienhandel, II., Volkertstraße 8.
Radler Therese, Victualienverschleiß, II., Staudingergasse 13.
Skala Johann, Victualienverschleiß, II., Rembrandtstraße 22.
Weber Franz, Weber Josef, Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, I., Singerstraße 12.
Sokol Julie, Weißsticker-Gewerbe, III., Barichgasse 25.
Seifert Wilhelm, Hohlfeld Emil, Wirkwaren-Erzeuger, VI., Mittelgasse 23.
Friedberg Jacob, Xylograph, V., Margarethenstraße 67.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Jänner 1892.

Aubrunner Anna, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, IV., Große Neugasse 24.
Fabiankovietz Johann, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, VIII., Blindengasse 8.
Pollak Leni, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Blumengasse 6.
Neuhauser Franz, Bäckergewerbe, XVIII., Währing, Gürtelstraße 1.
Schlepitzka Anton und Frei Siegmund, Bauunternehmung unter ausschließlicher Verwendung berechtigter Gewerbsleute, IX., Berggasse 17.
Haas Alois, Erzeugung von künstlichen Blättern, VII., Kaiserstraße 93.
Dirnbacher Theresia, Blumenverschleißerin, III., Sophiensäle.
Kohn Jacob, Verschleiß geschmiedeter Eisenwaren, II., Jägerstraße 23.
Waza Franz, Fleischhauer, V., Wolfganggasse 11.
Platzer Berthold, Fleischverschleiß, II., Volkertstraße 16.
Granel Caroline, Fragnerin, XIV., Braunhirschengasse 19.
Dorigatti Rafael, Friseur und Rasseur, III., Wällischgasse 31.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. Jänner 1892	79
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Jänner 1892	97
Bezirksausschüsse:	
VII. Bezirk (Neubau). Heirats-Stiftung	100
Freiplatz für Violin-Unterricht	100
Allgemeine Nachrichten:	
Ball der Stadt Wien	100
Schulnachrichten:	
Bezirksschulrath	100
Gehaltsauszahlung für städt. Lehrer und Diener	101
Wahl der Ortsschulräthe	101
Städtisches Lagerhaus	102
Approvisionierung	102
Armenangelegenheiten	103
Militärangelegenheiten	103
Gewerbeangelegenheiten	103
Kundmachungen	106

M. Z. 2998
ex 1892

Kundmachung.

In Gemäßheit der §§. 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungsamtshandlungen an den Tagen 3., 4., 5. Februar 1892, im Locale der Steueradministration zu Wien, I. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 19, anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Catasters Anmeldungen oder sonstige auf stattgefundene Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Jänner 1892. 3—3

Kundmachung.

Mahnung zur Einzahlung der I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892.

Laut der Kundmachung der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction vom 29. December 1891 ist die Grundsteuer, Gebäudesteuer und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude vierteljährig, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November einzuzahlen. Die Haus- und Grundsteuerpflichtigen werden demnach erinnert, dass die I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892 spätestens 14 Tage nach Ablauf des obbezeichneten Einzahlungstermines, d. i. längstens bis 15. Februar 1892 und zwar zufolge des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1870 selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebür des Vorjahres zu entrichten ist, widrigens nach dem obcitierten Gesetze und beziehungsweise nach dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877 bei jenen Steuerträgern, deren ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag mit 1½ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, d. i. vom 2. Februar 1892, und bezüglich der Gemeindezuschläge und der Mietzinskreuzer von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 16. Februar 1892 an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Jänner 1892. (1—3)

Z. 400571
8. 3—3

Kundmachung.

Dr. Heinrich Laube-Stiftung.

Vom Beginne des Studienjahres 1891/1892 an gelangt ein Dr. Heinrich Laube-Stipendium im Betrage von jährlichen dreihundert (300 fl.) Gulden ö. W. zur Verleihung.

Auf dieses Stipendium können in erster Linie jene aus Wien gebürtigen ordentlichen Hörer der philosophischen Facultäten der Wiener Universität Anspruch erheben, welche mittellos sind und sich entweder den philosophischen, philologischen oder historischen Studien widmen und das erste Studienjahr bereits mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; bei dem Abgange solcher Bewerber aber überhaupt aus den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gebürtige, dürftige, ordentliche Hörer der früher angeführten Disciplinen der philosophischen Facultät in Wien, deutscher Nationalität.

Der Stipendist, welcher für jedes Semester einen tüchtigen Studienerfolg durch Colloquientestate oder durch ein günstiges Seminar-Zeugnis nachweist, bleibt bis zum Schlusse der vierjährigen Studienzeit, und im Falle, als er mit den Lehramts- oder Doctoratsprüfungen beschäftigt ist, noch ein weiteres Jahr im Genusse der Stiftung und unterliegt die Auszahlung des Stiftungsbetrages den hiefür jeweilig geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse und den beiden letzten Semestral-Zeugnissen belegten Gesuche bis 20. Februar 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Jene Studirenden, welche keine Prüfungs-Zeugnisse beizubringen in der Lage sind, haben sich bezüglich ihrer Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums mit der Bestätigung seitens ihres vorgesetzten Decanates des Professoren-Collegiums auszuweisen.

Nur die mit einem legalen Armuthszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.